

# Vom Wert der Vielfalt – Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung

Ein Expertentext der Arbeitsgruppe für  
ökologische Fragen der Kommission für  
gesellschaftliche und soziale Fragen der  
Deutschen Bischofskonferenz

26. April 2021

Vom Wert der Vielfalt – Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung. Ein Expertentext der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2021. – 109 S. – (Arbeitshilfen ; 323)

---

## INHALT

Vorwort.....	7
In Kürze .....	10
1. Einführung: Warum sich die Kirche zu Wort meldet .....	13
1.1 Schutz der Biodiversität als Herausforderung für menschliches Überleben.....	13
1.2 Die Kompetenz der Kirche im Diskurs um Biodiversität und ihre Grenzen .....	20
1.3 Anknüpfungen an vorliegende kirchliche Schriften .....	25
<i>Stimmen aus der Weltkirche</i> .....	25
<i>Kirchliche Stimmen aus Deutschland</i> .....	28
2. Sehen: Das sechste große Artensterben .....	36
2.1 Empirische Befunde zum Artensterben .....	36
2.2 Systemische Auswirkungen des Artenrückgangs für den Menschen und die Biosphäre .....	41
2.3 Ursachen und Treiber des Biodiversitätsverlustes .....	44
3. Urteilen: Die Bedeutung von Biodiversität aus der Perspektive von Biologie, Ökonomie, Philosophie und Theologie.....	49
3.1 Der Ansatz der Ökosystemleistungen .....	49
3.2 Die ökonomische Bewertung von Biodiversität – ein funktionaler Bewertungsansatz .....	52

3.3	Ethisch-philosophische Perspektivenerweiterung funktionaler Ansätze .....	56
3.4	Theologische Zugänge: Tiere und Pflanzen als Mitgeschöpfe.....	64
	<i>Tiere als Mitgeschöpfe: Biblische Annäherungen .....</i>	64
	<i>Der Vorrang des Seins vor dem Nützlichsein .....</i>	66
	<i>Tierethik: Die Wiederentdeckung der Welt als Mitkreatur steht noch bevor .....</i>	69
	<i>Die exemplarische Bedeutung der Tierethik.....</i>	73
	<i>Pflanzenethik.....</i>	76
	<i>Ganzheitliche Ökologie.....</i>	80
	<i>Der ethische Wert der Kreatur .....</i>	83
4.	Handeln: Konfliktlinien und Prioritäten .....	87
4.1	Konfliktlinien in der Landnutzung.....	87
4.2	Umorientierung der Landwirtschaft.....	89
	<i>Verantwortung für die Schöpfung als unabdingbare Voraussetzung .....</i>	90
	<i>Wertschätzung zum Ausdruck bringen: landwirtschaftliche Einkommen auf eine neue Grundlage stellen.....</i>	92
	<i>Akteure im Agrar- und Ernährungssystem und Konsumenten einbeziehen .....</i>	94
	<i>Die Kirche als Impulsgeberin und Moderatorin von Dialogen.....</i>	97

---

4.3	Die Verantwortung Deutschlands in internationalen Zusammenhängen .....	97
	<i>Zur internationalen Dimension der Debatte .....</i>	<i>97</i>
	<i>Zur sozialpolitischen und interkulturellen Dimension der Debatte .....</i>	<i>100</i>
4.4	Selbstverpflichtungen der Kirche.....	103
	<i>Handlungsmöglichkeiten der Kirche.....</i>	<i>103</i>
4.5	Was der Einzelne tun kann.....	107
	Autoren .....	109



## Vorwort

Der Rückgang der Biodiversität ist neben dem Klimawandel die zweite große ökologische Krise unserer Zeit. Ganze Ökosysteme sind gefährdet, große Gebiete des Regenwaldes im Amazonasgebiet werden vernichtet und weltweit drohen viele Tier- und Insektenarten auszusterben. Faktenbasiert lässt sich feststellen, dass diese bedrohlichen Entwicklungen vor allem strukturell in einem direkten Zusammenhang mit unserer Lebensweise stehen. Nicht zuletzt benennt die Wissenschaft auf der Suche nach den Ursachen der Corona-Pandemie immer wieder die Problematik des aggressiven Eindringens des Menschen in die Natur. Es ist offensichtlich, dass wir auch unser eigenes Risiko erhöhen, wenn wir die Lebensräume von Tieren und Pflanzen zerstören.

Papst Franziskus hat uns bereits mit seinem ersten Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* (2013) auf die Bedeutung der Biodiversität hingewiesen: „Es gibt noch andere schwache und schutzlose Wesen, die wirtschaftlichen Interessen oder einer wahllosen Ausnutzung auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. Ich beziehe mich auf die Gesamtheit der Schöpfung. Wir sind als Menschen nicht bloß Nutznießer, sondern Hüter der anderen Geschöpfe.“ In seiner Botschaft zum Weltgebetstag zur Bewahrung der Schöpfung 2020 hat der Papst daran erinnert, „dass wir ein Teil und nicht etwa die Herren des großen Lebenszusammenhangs sind“. Schon diese wenigen Äußerungen machen deutlich, dass die Biodiversität und ihre Krise auch anthropologische und theologische Fragen betreffen. Folglich sind wir aufgefordert, uns mit der Rolle des Menschen und seiner Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz ihre Arbeitsgruppe für ökologische Fragen gebeten, einen Expertentext zur Biodiversität zu erarbeiten, der verschiedene Perspektiven auf das Thema zusammenführt – insbesondere der Philosophie und der Theologie, der Ökonomie sowie der Biologie. Ausgehend von einer Situationsanalyse benennt der Expertentext Ursachen der Krise, präsentiert Ansätze zur Bewertung von Biodiversität, macht theologische Ausführungen über die Bedeutung der Mitgeschöpflichkeit von Tieren und Pflanzen, stellt Überlegungen zu konkreten Lösungsansätzen an und reflektiert das eigene Handeln der Kirche.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen und ihrem Vorsitzenden, Weihbischof Rolf Lohmann, die diesen Expertentext erarbeitet haben. Unser Dank gebührt zudem Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese (Frankfurt), Dr. Michael Feil (Bonn) und Nicole Podlinski (Bad Honnef) für fachliche Unterstützung. Mit der Veröffentlichung, die das Ergebnis eines ergiebigen Zusammenspiels von Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften ist, soll unsere hohe Wertschätzung für Natur und Biodiversität ausgedrückt und zum Handeln angeregt werden. Dabei ist es notwendig, auch unsere eigene kirchliche Praxis in den Blick zu nehmen. Für die in der Arbeitshilfe formulierten Ansatzpunkte zum biodiversitätsfördernden Handeln kirchlicher Akteure bin ich daher besonders dankbar. Wir haben die Aufgabe und die Pflicht, für den Schutz der Biodiversität einzutreten.

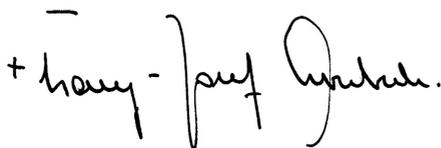
Das Wachsen und Gedeihen von Gottes Schöpfung ist nicht selbstverständlich. Alle Menschen stehen in der Pflicht, nach ihren Möglichkeiten Verantwortung dafür zu übernehmen. Das Vorsichtsprinzip kann uns dabei eine wichtige Richtschnur sein. Es ist um ein Vielfaches besser und einfacher, Arten zu schützen und Ökosysteme zu bewahren, als einmal aus dem Gleich-

---

gewicht geratene Ökosysteme zu „reparieren“ – falls das überhaupt noch möglich ist. Die Erfahrung lehrt uns, dass kleine Eingriffe häufig die Notwendigkeit weiterer, größerer Eingriffe nach sich ziehen. Bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Konflikten, die der Einsatz für einen besseren Schutz der Biodiversität mit sich bringt, kommt – nach der Enzyklika *Fratelli tutti* – einem offenen und respektvollen Dialog eine besondere Bedeutung zu. Demut und Achtsamkeit sind für den Erhalt der Biodiversität entscheidende Tugenden.

Der heilige Franziskus von Assisi ist hier seit Langem ein großes Beispiel. Möge dieser Heilige ein Vorbild sein und als Fürsprecher unser Tun mit seinem hoffnungsvollen Segen begleiten. Die vorliegende Arbeitshilfe soll uns dabei mit ihren nötigen Grundlagen helfen, den wahren Wert der Vielfalt der Schöpfung immer tiefer zu erkennen und die große Bewährungsprobe der Biodiversitätskrise zu bestehen.

Bonn, den 26. April 2021

A handwritten signature in black ink, reading "Franz-Josef Overbeck". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz

## In Kürze

Dramatische Verluste im Bereich der Biodiversität sind neben dem Klimawandel die zweite große Herausforderung für das menschliche Überleben. Biodiversität umfasst die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, der genetischen Ressourcen und der Ökosysteme auf der Erde. Die Verluste der Biodiversität zeigen, dass das Verhältnis des Menschen zur Natur neu bestimmt werden muss. Nur so kann der in Papst Franziskus' Enzyklika *Laudato si'* als zentral herausgestellte christliche Auftrag erfüllt werden, für die Bewahrung der Schöpfung Sorge zu tragen und eine ganzheitliche Ökologie in den Blick zu nehmen.

Nach neuen Berechnungen sind weltweit etwa eine Million Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz gefährdet. Bei vielen Arten ist die Biomasse stark zurückgegangen und ganze Ökosysteme sind bedroht. Zu den Ursachen dieser Krise gehören die expansive Raum- und Ressourcenbeanspruchung, die Landnutzung beispielsweise in der Landwirtschaft oder durch Abholzung von Wäldern sowie der übermäßige Eintrag von Nährstoffen und Chemikalien in die Umwelt. Die Menschheit nimmt Landflächen, Meere und die Atmosphäre im Übermaß in Anspruch. Die gegenwärtigen Leitwerte und Sinnvorstellungen wie stetig steigende Wohlstandsansprüche, rücksichtsloses Gewinnstreben und ressourcenintensive Technik, aber auch eine von Eigeninteressen geprägte Weltanschauung sind zu überdenken.

Ökosysteme erbringen wichtige Dienstleistungen versorgender, regulierender und kultureller Art, auf denen Sicherheit, materielle Grundversorgung, Gesundheit und soziale Beziehungen der Menschen, kurz: das menschliche Wohlergehen und die menschliche Existenz basieren. Der Wert dieser Dienstleistungen lässt sich funktional bewerten, indem der direkte und der indirekte Nutzen der Biodiversität für den Menschen erfasst werden. Aus

ethischer Perspektive werden diese Ansätze durch Verweise auf Aspekte der Gerechtigkeit, der Lebensqualität sowie des Eigenwertes der Natur ergänzt und in einen größeren Zusammenhang gestellt. Theologisch und biblisch sind Tiere und Pflanzen als Mitgeschöpfe zu betrachten und haben vor Gott einen Eigenwert, daher werden auch tier- und pflanzenethische Überlegungen angestellt. Ein verantwortungsethischer Zugang erscheint dafür am sinnvollsten.

Um den Trend der Biodiversitätsverluste aufzuhalten, braucht es eine neue Kultur der Verantwortung, in deren Mittelpunkt ein Wandel im Verhältnis des Menschen zur Natur und im Umgang mit den ökologischen Ressourcen steht. Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz benötigen bei allen gesellschaftlichen Entscheidungen eine hohe Priorität. Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation bieten eine Umorientierung der Landwirtschaft und eine nachhaltigere Ausrichtung der Landnutzung sowie der Ernährung, insbesondere eine Reduktion des Fleischkonsums. Konfliktlinien müssen benannt und mit Blick auf das Gemeinwohl sozialetisch gestaltet werden. Die Kirche kann mit ihrem eigenen Handeln viel zum Schutz der Biodiversität beitragen. Zudem ist sie als ethische Instanz, die einen ökosozialen Wertewandel fördert, sowie als zivilgesellschaftlicher Impulsgeber für Regeländerungen gefordert und bietet als Moderatorin den Raum für Dialoge an.



# **I. Einführung: Warum sich die Kirche zu Wort meldet**

## **I.1 Schutz der Biodiversität als Herausforderung für menschliches Überleben**

Neben dem Klimawandel ist der Biodiversitätsverlust gegenwärtig ein zweiter Brennpunkt, in dem das Verhältnis des Menschen zur Natur kritisch auf den Prüfstand gestellt wird. Mit den Worten von Papst Franziskus ist „die Wiederherstellung der Biodiversität [...] auch vor dem Hintergrund des beispiellosen Artensterbens und der Verschlechterung der Ökosysteme von entscheidender Bedeutung“.<sup>1</sup> Es gibt zahlreiche Indizien dafür, dass der rapide Verlust der Biodiversität nicht lange mit dem Erhalt der uns bekannten, aber in ihrer Dynamik noch höchst unvollständig verstandenen Strukturen der Ökosysteme vereinbar sein wird. Diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, ist eine Herausforderung, die die gesamte Gesellschaft betrifft – den Staat, die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Kirche. Die massive Reduktion von Biodiversität durch die expansive Raum- und Ressourcenbeanspruchung, die Landnutzung sowie den übermäßigen Eintrag von Nährstoffen und Chemikalien in die Umwelt gehört zu den tiefsten Eingriffen des Menschen in die Biosphäre. Dies steht in Widerspruch zu dem christlichen Auftrag, für das „Haus der Schöpfung“ Sorge zu tragen.

---

<sup>1</sup> Papst Franziskus: *Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung* (1. September 2020), [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/Botschaften/2020-Botschaft-Weltgebetstag-Bewahrung-der-Schoepfung.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Botschaften/2020-Botschaft-Weltgebetstag-Bewahrung-der-Schoepfung.pdf).

Die Biodiversität umfasst die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, der genetischen Ressourcen und der Ökosysteme auf unserer Erde. Sie zählt – ebenso wie ein stabiles Klima – zu den Basisgütern menschlicher Existenzsicherung. Von ihrem Schutz hängt die künftige Entwicklung des Lebens auf der Erde und damit auch der menschlichen Zivilisation entscheidend ab. Biodiversität stiftet den Menschen einen unmittelbaren Nutzen, etwa wenn sie Leistungen für die menschliche Gesundheit liefert (für einen Großteil der Menschen basiert die Gesundheitsversorgung direkt auf Medikamenten, die aus pflanzlichen oder tierischen Substraten gewonnen wurden) oder wenn eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft uns Freude bereitet. Sie ist aber vor allem mittelbar unverzichtbar, denn sie ermöglicht und unterstützt wesentliche „Dienstleistungen“ der Natur wie reine Luft und reines Wasser, fruchtbaren Boden oder CO<sub>2</sub>-Speicherung in kohlenstoffreichen Böden (insbesondere Mooren) und in Wäldern.

Der Bericht des Weltbiodiversitätsrats der Vereinten Nationen (IPBES – Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) vom Mai 2019<sup>2</sup> spricht von einem beispiellosen, sich weiter beschleunigenden globalen und gefährlichen Niedergang der Biodiversität. Eine Million Arten sind nach dieser bisher umfassendsten Bilanz zur Biodiversität gefährdet. Die globale Biomasse von Wildsäugetieren sei seit 1970 um 82 % und die von allen Wildtieren insgesamt um 60 % zurück-

---

<sup>2</sup> Eduardo S. Brondizio u. a. (Hg.): *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*, IPBES Secretariat (Bonn 2019). Der IPBES Global Assessment Report ist der umfassendste Bericht zum Thema, der je erstellt wurde. Es ist der erste zwischenstaatliche Bericht seiner Art und baut auf der wegweisenden Millenniums-Ökosystembewertung von 2005 auf, die innovative Methoden zur Bewertung von Evidenz vorsieht.

gegangen. Die bisherigen Antworten der Weltgemeinschaft seien völlig unzureichend. Weitreichende Transformationen in vielen Sektoren der Gesellschaft seien notwendig, um den Niedergang aufzuhalten und die empfindlichen Ökosysteme, von denen auch der Mensch abhängig ist, vor der weiteren Destabilisierung zu schützen. Die Integrität, Stabilität und „Gesundheit“ der Ökosysteme, von denen neben uns auch alle anderen Arten abhängen, verschlechtern sich schneller denn je. Die Aussterberate der Tiere und Pflanzen ist gegenwärtig mindestens zehnbis einhundertmal größer als die normale, aus Fossilfunden bekannte Aussterberate.<sup>3</sup> Wir erodieren die Grundlagen unserer Wirtschaft, unserer Ernährungssicherheit und unserer Lebensqualität weltweit.

Die biologische Vielfalt ist „unser gemeinsames Erbe und das wichtigste lebenserhaltende ‚Sicherheitsnetz‘ der Menschheit. Aber unser Sicherheitsnetz ist fast bis zum Abreißen gedehnt“, sagt Sandra Díaz (Argentinien), die gemeinsam mit Josef Settele (Deutschland) und Eduardo S. Brondizio (Brasilien und USA) das IPBES-Assessment leitete. Der massive Verlust von Arten, Ökosystemen und genetischer Vielfalt wird als eine globale, generationsübergreifende Bedrohung für das menschliche Wohlergehen sowie die Evolution des Lebens eingestuft. Der IPBES-Bericht fordert deshalb einen „transformativen Wandel“ im Sinne einer grundlegenden Reorganisation technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen einschließlich ihrer Paradigmen, Ziele und Werte. Der Verlust der Biodiversität wird aber auch regional zunehmend erkannt, und viele Menschen betrachten diese Entwicklungen mit großer Sorge und fordern eine Umkehr. Mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung 2007 ein erstes Handlungsprogramm

---

<sup>3</sup> Jurriaan M. de Vos u. a.: *Estimating the Normal Background Rate of Species Extinction*, in: *Conservation Biology* 29/2 (2015), S. 452–462.

beschlossen. Jährlich werden 3 Millionen Euro für die Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen Nutzung der biologischen Vielfalt bereitgestellt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat beispielsweise 2014 die Initiative „Bienen füttern“ ins Leben gerufen. Doch diese Ansätze reichen nicht. So ist die weltweite „Fridays for Future“-Bewegung der Jugendlichen ein dringender Appell an die Politik und die Gesellschaft, sich der Fragen des Klimawandels wie auch des Biodiversitätsschwundes viel stärker anzunehmen. Auch das bayerische Volksbegehren „Rettet die Bienen“, an dem sich 1,8 Millionen Menschen beteiligten und das die Vorlage für die im Juli 2019 vom Bayerischen Landtag beschlossene Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes lieferte, ist Ausdruck eines beginnenden Bewusstseinswandels in der Bevölkerung. Dabei haben sich auch kirchliche Räte und Verbände stark engagiert und wichtige Vermittlungsarbeit in Bezug auf die Bevölkerung in den ländlichen Räumen geleistet. Die Entwicklung von ethischen Reflexionen hinsichtlich der Frage, was uns der Schutz der sehr unterschiedlichen Arten von Tieren und Pflanzen in komplexen Güterabwägungen und Konfliktsituationen wert ist und wert sein sollte, steht jedoch erst am Anfang.

Der Mensch ist mit seinem Ressourcenhunger, dem Zugriff auf immer mehr Land und den von ihm ausgehenden Belastungen zum Schrittmacher und „Ingenieur“ der gegenwärtigen Veränderungen in allen Bereichen des Erdsystems geworden. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, hat der Atmosphärenchemiker und Nobelpreisträger Paul Crutzen im Jahr 2000 vorgeschlagen, eine neue geologische Epoche auszurufen, für die er die Bezeichnung „Anthropozän“ prägte.<sup>4</sup> Wörtlich heißt dies

---

<sup>4</sup> Paul J. Crutzen, Eugene F. Stoermer: *The „Anthropocene“*, in: *Global Change Newsletter* 41 (2000), S. 17–18.

„das neue Zeitalter des Menschen“. Durch diese grundsätzliche Analyse der gegenwärtigen Mensch-Umwelt-Verhältnisse erhält die Auseinandersetzung um Biodiversität einen erweiterten Rahmen, der gerade auch für die theologische und ethische Einordnung und Bewertung der Sachlage von maßgeblicher Bedeutung ist.

Als Maßstab gelten die Reichweite und Tiefe der Eingriffe menschlichen Handelns in die Dynamik ökologischer Systeme, die von der Wissenschaft anhand kritischer Parameter untersucht werden. Gemessen werden z. B. der CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Frischwasserentnahmen, Nitrat- und Phosphateinträge in die Umwelt, die Versauerung der Meere, der Verlust der Biodiversität oder allgemein das Bevölkerungswachstum. Dabei zeigt sich, dass wir uns gegenwärtig in einer Phase befinden, in der die exponentielle Steigerung vieler Parameter den Übergang zu einer anderen Systemdynamik erwarten lässt. Wählt man die Möglichkeit großräumig relevanter Kippeffekte der Erdsystem-Dynamik als Definitionskriterium für das Anthropozän, dann befinden wir uns heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts, an einer Epochenchwelle.

Wie der neue Zustand und die neuen Dynamiken des Erdsystems genau aussehen werden, wissen wir nicht. Wir können lediglich mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass wir am Übergang in eine andere Systemdynamik der Mensch-Umwelt-Interaktionen und damit auch der menschlichen Lebensräume auf dem Planeten Erde stehen. Die ökologischen Bedingungen des Holozäns, in dem sich der *homo sapiens* in den letzten 11.700 Jahren entwickelt hat, scheinen definitiv an ihr Ende gekommen zu sein. Inwieweit dies nicht nur Veränderungen in der außermenschlichen Natur betrifft, sondern auch die Lebensqualität des Menschen beeinträchtigt oder gar seine Lebensgrundlagen und damit letztlich sein Überleben bedroht, ist schwer abschätzbar.

Die kritischsten Parameter liegen aus Sicht der Erdsystemforschung nicht allein im Bereich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und des Klimawandels, sondern ebenso im Bereich der Biodiversität in Landlebensräumen – durch den Wandel in der Landnutzung und nicht zuletzt auch durch biochemisch forcierte Veränderungen, vor allem in der bisherigen Form der Landwirtschaft.

Die Konsequenz der neuen Macht des Menschen im Anthropozän ist eine noch nie dagewesene Dimension der Verantwortung. Um hinreichend stabile Austauschprozesse zwischen Natur und Gesellschaft zu erreichen, bedarf es einer neuen Kultur der Verantwortung, in deren Mittelpunkt eine Transformation des Naturverhältnisses und des Umgangs mit den ökologischen Ressourcen steht.<sup>5</sup> Die Herausforderungen des Anthropozäns lassen sich nur auf der Basis eines veränderten Fortschrittmusters bewältigen, für das nicht die weitere Expansion des Zugriffs auf Naturressourcen leitend ist, sondern die Koevolution von ökologischen und sozioökonomischen Produktions- und Regenerationsprozessen. Dies erfordert eine Kombination von wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Intelligenz. Biodiversität ist ein globales Gemeingut. „Wenn der moderne Kapitalismus nicht begreift und versteht, dass die grundlegende Knappheit des 21. Jahrhunderts die globalen Gemeinschaftsgüter sind, wird er an dieser Ignoranz zugrunde gehen.“<sup>6</sup>

Den Artenreichtum zu sichern, ist eine umfassende Herausforderung, die mit dem Schutz von Klima, Wasser und Boden vergleichbar ist und mit diesem in einem vielschichtigen Zusammenhang steht. Wenngleich sie nicht die alleinige Verursache-

---

<sup>5</sup> Vgl. Georg Picht: *Das richtige Maß finden: Der Weg des Menschen ins 21. Jahrhundert*, hg. von Carl Friedrich von Weizsäcker, Constanze Eisenbart (Freiburg 2001).

<sup>6</sup> Ottmar Edenhofer: *Das Klima und die Kirche*, in: *zur Debatte – Themen der Katholischen Akademie in Bayern* 1 (2020), S. 1–5, S. 5.

---

rin des Artenschwundes ist, kommt der Landwirtschaft dabei insbesondere in Deutschland und Europa eine zentrale Rolle zu.

„In Zeiten eines rapiden Verlusts an Biodiversität in Deutschland sind Veränderungen notwendig, für die es vielfältige Wege gibt: Nicht nur eine zertifiziert ökologische, sondern auch die konventionelle Landwirtschaft kann einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Dabei ist nicht allein Artenvielfalt das Ziel, sondern in der Landwirtschaft geht es auch um die Förderung alter Nutztierassen und Kulturarten sowie der Sortenvielfalt und der Vielfalt an Landschaften, die ihrerseits die Basis der Artenvielfalt darstellen. Die Umsetzung fällt nicht ausschließlich in den Verantwortungsbereich von Landwirten, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.“<sup>7</sup>

Diese kann nur in einer Verantwortungsgemeinschaft von Eigentümern und Bewirtschaftern des Landes, der Ernährungsindustrie sowie den Konsumentinnen und Konsumenten bewältigt werden. Angesprochen sind dabei auch die öffentlichen Eigentümer wie Landkreise, Kommunen oder Stiftungen, aber auch die kirchlichen Institutionen mit ihrem Eigentum an Land. Der Schutz der Biodiversität ist eine hochkomplexe Herausforderung für die Gesellschaft als Ganzes. Um die Grundlagen für ein nachhaltiges Wirtschaften erhalten zu können, sind die landwirtschaftlichen Betriebe auf Unterstützungszahlungen für die erwünschten Leistungen sowie eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Reorganisation vieler Elemente der Agrarpolitik, der Ernährung, des Konsums und der Landnutzung angewiesen.

---

<sup>7</sup> Benjamin Schwarz, Michael Rühls, Thomas Beil: *Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchgrund. Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung. Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land* (Regensburg 2018), S. 4.

## 1.2 Die Kompetenz der Kirche im Diskurs um Biodiversität und ihre Grenzen

Der Verlust an Artenvielfalt ist ein prägendes Merkmal der gegenwärtigen Epoche, das auch Theologie und Kirche nicht gleichgültig lassen kann. Es geht um eine existenzielle Frage der intergenerationellen Gerechtigkeit, die Papst Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'* definiert: „Wir reden hier nicht von einer optionalen Haltung, sondern von einer grundlegenden Frage der Gerechtigkeit, da die Erde, die wir empfangen haben, auch jenen gehört, die erst noch kommen.“<sup>8</sup>

Die verlorene Balance im Verhältnis zur Schöpfung betrifft die Fundamente unserer Kultur und unseres Selbstverständnisses. Sie ist Anlass für eine kritische Revision unserer gegenwärtigen Leitwerte und Sinnvorstellungen. In ihr brechen Fragen nach den Grundlagen und Zielen des Lebens und der Gesellschaft auf. Der schleichende und erst langsam wahrgenommene, in der Gesamtheit aber dramatische Verlust an Biodiversität ist ein „Zeichen der Zeit“: ein epochal prägendes Ereignis, das Ausgangspunkt dafür sein kann, in neuer Weise nach dem Ausschau zu halten, was heute Zukunft und Rettung zu geben vermag, was uns trägt und unserem Dasein Sinn verleiht. Die christliche Rede von Hoffnung und Gerechtigkeit muss sich darin bewähren, dass sie Gegenkräfte zur Zerstörung der Biodiversität befördert.

Klimawandel und Biodiversitätsverlust sind Symptome eines Epochenwandels, die nur in ihrer Wechselwirkung mit den

---

<sup>8</sup> Papst Franziskus: Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus (24. Mai 2015), 159; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202 (4., korrigierte Auflage, Bonn 2018), S. 114. Im Folgenden wird mit der Abkürzung *LS* und der jeweiligen Absatznummer auf die Enzyklika verwiesen.

Energie-, Konsum-, Finanz- und Wirtschaftsmodellen zu verstehen sind. Dafür hat sich der Begriff „Große Transformation“ etabliert. Diese ist im Kern auch als eine ethische Aufgabe zu begreifen. Die notwendige Transformation ist so umfassend, dass man sie als neuen Gesellschaftsvertrag umschreiben kann: „Die Gesellschaften müssen auf eine neue ‚Geschäftsgrundlage‘ gestellt werden. Es geht um einen neuen Weltgesellschaftsvertrag für eine klimaverträgliche und nachhaltige Weltwirtschaftsordnung“.<sup>9</sup>

Man kann diesen Gesellschaftsvertrag auch als Kultur der Nachhaltigkeit umschreiben. Diese basiert auf Achtsamkeit, demokratischer Teilhabe sowie globaler und intergenerationeller Verantwortung. Die Aufgabe besteht im Moduswechsel von einer unkontrollierten, mit hohen Umweltbelastungen einhergehenden Wirtschafts- und Lebensweise hin zur *Planetary Stewardship* im Sinne verantworteter Haushalterschaft im gemeinsamen Haus der Schöpfung. Im Kern geht es um einen Kulturwandel als Ermöglichung eines Politikwandels. Trotz der weitreichenden Beschlüsse zu einem globalen Gesellschaftsvertrag für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen im September 2015 als normative Leitlinie der Weltinnenpolitik bis 2030 gefasst haben (*Sustainable Development Goals*), gelingt der Weltgesellschaft bisher kein Umsteuern. Wider besseres Wissen verharren wir auf den bisherigen Pfaden von Ressourcenübernutzung, exzessivem Konsum und globaler Ungerechtigkeit in der „Externalisierungsgesellschaft“.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen: *Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation* (Berlin 2011), S. 1 f.

<sup>10</sup> Stephan Lessenich: *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis* (München/Berlin 2016).

Gefordert ist nichts Geringeres als eine Transformation der Konzepte von Entwicklung und Fortschritt:

„Es geht schließlich darum, ‚das Modell globaler Entwicklung in eine [andere] Richtung [zu] lenken‘ und den ‚Fortschritt neu zu definieren‘: ‚Das Problem ist, dass wir noch nicht über die Kultur verfügen, die es braucht, um dieser Krise entgegenzutreten. Es ist notwendig, *leaderships* zu bilden, die Wege aufzeigen‘. Diese beachtliche und unaufschiebbare Aufgabe verlangt auf der kulturellen Ebene akademischer Bildung und wissenschaftlicher Forschung die großherzige und gemeinsame Anstrengung hinsichtlich eines radikalen Paradigmenwechsels, ja mehr noch – ich erlaube mir zu sagen – hinsichtlich einer ‚mutigen kulturellen Revolution‘.“<sup>11</sup>

Die Werte globaler und langfristiger Verantwortung sind letztlich nicht ohne ein Fundament in Menschen-, Welt-, Natur- und Hoffnungsbildern sowie in Erfahrungen und Strukturen einer transnationalen Gemeinschaft vermittelbar. „Katholizität“ ist heute in neuer Weise gefragt, nicht im Sinne eines Konfessionsbegriffs, sondern in seiner ursprünglichen Bedeutung als Bewusstsein der weltumspannenden Einheit der Menschheitsfamilie. Dabei muss sich das neue Bewusstsein globaler Solidarität jedoch mit einem kritischen Blick auf die komplexen Handlungsbedingungen in der Weltgesellschaft verbinden. Wer Wandel gestalten will, muss Akteurskonstellationen, Handlungsmuster, Anreizsysteme und Governance-Strukturen, die eine Transformation ermöglichen oder blockieren, analysieren.

---

<sup>11</sup> Papst Franziskus: Apostolische Konstitution *Veritatis Gaudium* über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten (27. Dezember 2017), 3: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 211 (Bonn 2018), S. 15; Binnenzitate aus *Laudato si'*.

---

Traditionell wird von den Kirchen im gesellschaftlichen Diskurs vor allem ein Beitrag zur Generierung und Stabilisierung des Wertebewusstseins erwartet. In Teilen der Gesellschaft ist die Wiederentdeckung des Wertes der Natur bereits heute stark ausgeprägt. Sie kann allerdings nur dann gesellschaftliche Transformationen in Gang setzen, wenn individuelle, institutionelle und systemische Veränderungen ineinandergreifen. Es kommt entscheidend auf das Zusammenwirken von Veränderungen in Praxis, Wertebewusstsein und Regelsystemen an, um einen gesellschaftlich erstrebenswerten Wandel zu fördern. Gesucht wird also nach einer positiven Korrelation zwischen (1) Pionieren nachhaltiger Konzepte und deren Praxis, (2) öffentlicher Kommunikation hinsichtlich des Wertewandels und dessen Vermittlung in Bildung und Lebensstilen sowie (3) politisch-rechtlichem Institutionenwandel. Die Kirchen sind auf allen drei Ebenen gefragt:

- als Raum für Pioniergruppen, die erhoffte Änderungen durch exemplarisches Handeln in die Tat umsetzen. Der Impuls zur Veränderung geht ganz offensichtlich nicht hinreichend von den großen Weltkonferenzen aus, sondern muss zugleich von unten, von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure kommen, also aus der Zivilgesellschaft durch Menschen, die den kulturellen Wandel praktizieren und vordenken. So haben beispielsweise zahlreiche Klöster unabhängig von wechselnden Ertragsbedingungen seit Jahrhunderten ihre Flächen so bewirtschaftet, dass ein besonderer Artenreichtum gedeihen konnte. Das gelebte Zeugnis einer verantwortungsvollen Praxis kann den Schöpfungsglauben oft besser vermitteln als alle Worte. Es ist ein unverzichtbarer Ausgangspunkt der angestrebten Transformationen.
- als ethische Instanz, die den ökosozialen Wertewandel fördert, ihn inhaltlich stärkt und ihm Ausdruck und Stimme

verleiht. Im Kern geht es um globale sowie intra- und intergenerationelle Verantwortung, was der Struktur der Kirche als Weltgemeinschaft und ältestem *global player* sowie der Gottesperspektive, die alles *sub specie aeternitatis* und damit langfristig sowie hinsichtlich seiner bleibenden Bedeutung betrachtet, zutiefst entspricht. Dabei ist die Kirche nicht einfach eine „Moralagentur“, sondern zielt auf das Umdenken auf einer grundlegenden Ebene, für das gerade die Frage nach dem Eigenwert von Tieren, Pflanzen und Ökosystemen Anlass gibt.

- als zivilgesellschaftliche Impulsgeber für Regeländerungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dazu müssen die oft diffusen und widersprüchlichen Transformationen der Wertevorstellungen in konsistente ethische, rechtlich umsetzbare Regelsysteme übersetzt werden. Vorbildfunktion hat beispielsweise Papst Franziskus' Engagement anlässlich der Pariser Klimakonferenz 2015, dem eine nicht zu unterschätzende Rolle für das Zustandekommen der starken Beschlüsse zugesprochen wird. Der vorliegende Text will dazu beitragen, die Chance gesellschaftspolitischer Wirksamkeit, die auch in Deutschland spürbar ist, für das Feld des Biodiversitätsschutzes weiter zu entfalten.

Angesichts der dramatischen Lage bleiben auch die kirchlichen Initiativen für Biodiversitätsschutz weit hinter dem Notwendigen zurück. Der Verweis auf bereits vorliegende Schriften und Praxen kann diese unangenehme Einsicht nicht abmildern, sondern hat vielmehr den Sinn, Anknüpfungspunkte für das, was künftig zu leisten ist, zu verdeutlichen. Die Kirchen sind dabei oft mehr Lernende und Vermittelnde als Wissende. Deshalb sind ökumenische und interreligiöse sowie natur- und sozialwissenschaftliche Dialoge auf der Suche nach einer ganzheitlichen Ökologie unverzichtbar. Von zentraler Bedeutung für kirchliche

---

Stellungnahmen ist die Ermutigung zum Handeln sowie eine Haltung der Dankbarkeit und Freude in Bezug auf die Gaben der Schöpfung, deren Schönheit ganz wesentlich auf der Vielfalt der Arten beruht – denn Umkehr wächst nicht primär aus Zukunftsangst, sondern braucht immer auch Erfahrungen gelingenden Lebens im Gegenwärtigen.

### 1.3 Anknüpfungen an vorliegende kirchliche Schriften

#### *Stimmen aus der Weltkirche*

Die Enzyklika *Laudato si'* hat weit über den katholischen Umweltdiskurs hinaus neue Maßstäbe gesetzt und bietet auch für das Thema der Biodiversität wegweisende theologisch-ethische Impulse (LS 68–69). Methodisch entscheidend sind ihr ökosozialer Ansatz der „ganzheitlichen Ökologie“, ihr befreiungstheologischer Zugang, der auch Machtkonflikte und systemische Ursachen der Ausbeutung von Mensch und Natur in den Blick nimmt, sowie ihr spiritueller Ansatz, der den Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung ganz unmittelbar als Ausdruck des christlichen Glaubens versteht und in der Schönheit sowie im Schrei der Schöpfung auch die Stimme Gottes wahrnimmt. Sie widmet dem Verlust der biologischen Vielfalt bereits innerhalb der Situationsanalyse *Was unserem Haus widerfährt* elf Textnummern (LS 32–42) und schätzt ihn als eine gravierende Dimension des aus dem Gleichgewicht geratenen Verhältnisses zur Schöpfung ein:

„Jedes Jahr verschwinden Tausende Pflanzen- und Tierarten, die wir nicht mehr kennen können, die unsere Kinder nicht mehr sehen können, verloren für immer. Die weitaus größte Mehrheit stirbt aus Gründen aus, die mit irgendei-

nem menschlichen Tun zusammenhängen. Unseretwegen können bereits Tausende Arten nicht mehr mit ihrer Existenz Gott verherrlichen, noch uns ihre Botschaft vermitteln. Dazu haben wir kein Recht.“ (*LS 33*, a. a. O., S. 28).

Besonders hervorgehoben werden der Verlust an biologischer Vielfalt im Amazonasgebiet und im Kongobecken, welche die „überreichen Lungen des Planeten“ (*LS 38*) darstellen, das Verschwinden der durch Mangrovensümpfe gebildeten Ökosysteme (*LS 39*) und der Artenschwund in den Meeren durch Überfischung oder Wasserverschmutzung, die beispielsweise die Korallen zerstört.

„Wenn wir in die tropischen und subtropischen Meere eindringen, begegnen wir den Korallenbänken, denen die gleiche Bedeutung wie die der Urwälder der Erde zukommt, denn sie beherbergen etwa eine Million Arten, darunter Fische, Krabben, Mollusken, Schwämme, Algen und andere. Viele der Korallenbänke der Welt sind heute schon steril oder befinden sich in einem fortwährenden Stadium des Niedergangs: ‚Wer hat die wunderbare Meereswelt in leb- und farblose Unterwasser-Friedhöfe verwandelt?‘“ (*LS 41*, a. a. O., S. 32–33).

Mit der Amazonas-Synode, die im Oktober 2019 im Vatikan stattfand, hat das Thema der Biodiversität eine besondere weltkirchliche Aufmerksamkeit erhalten. Das Amazonasbecken gehört zu den reichsten Schatzkammern der Erde für Biodiversität und hat als solche eine globale Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der menschlichen Zivilisation:

„Das Gleichgewicht des Planeten hängt auch von der Gesundheit Amazoniens ab. Zusammen mit den Biomen in Kongo und Borneo beeindruckt es durch die Diversität seiner Wälder, von denen auch die Regenzyklen abhängen, das Gleichgewicht des Klimas und eine große Viel-

falt von Lebewesen. Es funktioniert als ein großer Kohlendioxidfilter, der hilft, die Erderwärmung zu vermeiden.“<sup>12</sup>

„Die Kirche ist Teil einer internationalen Solidaritätsbewegung, welche die zentrale Rolle des amazonischen Bioms für ein ausgewogenes Klima des Planeten unterstützen und fördern muss. [...] Deshalb fordern wir zusammen mit den Völkern Amazoniens die Staaten auf, das Amazonasgebiet nicht mehr als ein unerschöpfliches Vorratslager zu betrachten [...]. Die Staaten sollen eine Investitionspolitik betreiben, die jede Intervention danach beurteilt, ob sie hohe soziale und ökologische Standards sowie das Grundprinzip, Amazonien zu schützen, respektiert. Dazu müssen sie die Mitwirkung der organisierten indigenen Völker, der anderen amazonischen Gemeinschaften und der verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen einplanen, die bereits Modelle zur Waldnutzung vorgeschlagen haben.“<sup>13</sup>

Besonders hervorgehoben wird hier der Zusammenhang des Naturschutzes mit dem rechtlichen Schutz der ortsansässigen indigenen Bevölkerung. Ein wichtiges Signal ist, dass Papst Franziskus indigene Traditionen aus Lateinamerika aufgreift. Sie spielen im Rahmen eines biodiversitätsschonenden Umgangs der Menschen mit der Natur eine wegweisende Rolle.

---

<sup>12</sup> Papst Franziskus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia* an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens (2. Februar 2020), 48; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 222 (Bonn 2020), S. 34. Im Folgenden wird mit der Abkürzung *QA* und der jeweiligen Absatznummer auf das Apostolische Schreiben verwiesen.

<sup>13</sup> *Bischofssynode: Sonderversammlung für Amazonien: Amazonien – Neue Wege für die Kirche und eine ganzheitliche Ökologie. Schlussdokument* (26. Oktober 2019), 68–71: *ebd.*, S. 118–120 (Anhang).

Die interreligiösen und interkulturellen Dialog- und Lernprozesse sowie das gemeinsame Ringen um eine politikfähige Übersetzung dieser Kategorien unter den Bedingungen gegenwärtiger Gesellschaft stehen hier erst am Anfang.

Das nachsynodale Schreiben *Querida Amazonia* (Geliebtes Amazonien) verweist als Reflexionsrahmen hierfür eindringlich auf das Paradigma der ganzheitlichen Ökologie und hebt die enge Verbundenheit von Mensch und Natur hervor. Die Wertschätzung der Vielfalt und Schönheit der Arten im Amazonasbecken wird im Rückgriff auf schöpfungstheologische, aber auch auf poetische Texte zum Ausdruck gebracht. Ebenso finden ökosystemare Zusammenhänge besondere Beachtung:

„Es genügt nicht, sich um die Arten zu kümmern, welche am sichtbarsten vom Aussterben bedroht sind. Es ist entscheidend zu beachten: „Für das gute Funktionieren des Ökosystems sind auch die Pilze, die Algen, die Würmer, die Insekten, die Reptilien und die unzählige Vielfalt von Mikroorganismen notwendig. Einige zahlenmäßig geringe Arten, die gewöhnlich unbemerkt bleiben, spielen eine grundlegend entscheidende Rolle, um das Gleichgewicht eines Ortes zu stabilisieren.““ (*QA* 49, a. a. O., S. 35).

### *Kirchliche Stimmen aus Deutschland*

Die deutschen Bischöfe haben dem Artenschutz bereits 1980 in der Schrift *Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit* im Rahmen einer abwägenden umweltethischen Reflexion einen zentralen Stellenwert zuerkannt und ein nur auf Nützlichkeit ausgerichtetes Handeln deutlich in die Schranken gewiesen:

„Wir sind verpflichtet, den Grundbestand der Schöpfung in seinem ganzen Reichtum zu wahren. Sicher ist der Mensch darauf angewiesen und dazu berechtigt, von den

Vorräten dieser Erde, auch von den Pflanzen und Tieren, zu leben. Im Unterschied zum Menschen als Personwesen haben Pflanzen und Tiere kein unantastbares individuelles Lebensrecht. Wohl aber gehört die Vielfalt der Arten in Pflanzen- und Tierwelt zu jenem Grundbestand der Schöpfung, den der Mensch als Beherrscher und Gestalter dieser Welt zu hüten hat. Dabei geht es nicht bloß um das Belassen von Einzelexemplaren, also um etwas wie eine Arche Noah, in welcher der Mensch einen Rest von Schöpfung gegen eine von ihm selbst veranstaltete Sintflut schützt. Nein, die pflanzlichen und tierischen Arten brauchen Lebensraum, in dem sie sich entfalten. Das Lebendige soll leben können, nicht nur um der Nützlichkeit für den Menschen willen, sondern um der Fülle, um der Schönheit der Schöpfung willen, einfach um zu leben und dazusein. Natur ist von Natur aus immer verschwenderisch. Wer nur nach Gesichtspunkten der Nützlichkeit fragt, verstößt ungeahnt und ungewollt oft genug auch gegen die der Nützlichkeit.“<sup>14</sup>

Dieser Ansatz wird weitergeführt und vertieft in der 1985 ökumenisch zusammen mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) publizierten Schrift *Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*. Unter der Überschrift „Ehrfurcht vor dem Leben“ (Nrn. 34 und 35) werden der Biodiversität zwei Abschnitte gewidmet. Das Leben wird hier als „etwas Heiliges“ bezeichnet:

„Nicht allein menschliches, sondern auch tierisches und pflanzliches Leben sowie die unbelebte Natur verdienen

---

<sup>14</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung*. Die deutschen Bischöfe Nr. 28 (Bonn 1980), S. 17.

Wertschätzung, Achtung und Schutz. Die Ehrfurcht vor dem Leben setzt voraus, dass Leben ein Wert ist und dass es darum eine sittliche Aufgabe ist, diesen Wert zu erhalten. Das Leben ist dem Menschen vorgegeben; es ist seine Aufgabe, dieses Leben zu achten und zu bewahren. Es obliegt seiner Verantwortung, Sorge für seine Umwelt zu tragen. Dies erfordert Rücksicht, Selbstbegrenzung und Selbstkontrolle. Der Maßstab ‚Ehrfurcht vor dem Leben‘ enthält ein Moment unbedingter Beanspruchung und Verpflichtung, ein Schaudern vor den Folgen des Gebrauchs der Macht, das den Menschen zurückhalten soll, diese Macht zur Selbstvernichtung zu missbrauchen. Die Ehrfurcht vor der Bestimmung des Menschen und das Schaudern und Zurückschrecken vor dem, was aus dem Menschen und seiner Umwelt werden könnte und was uns als denkbare Möglichkeit der Zukunft vor Augen steht, enthüllt uns das Leben als etwas ‚Heiliges‘, das zu achten und vor Verletzungen zu schützen ist. Die Ehrfurcht vor dem Leben bewirkt auch eine Scheu vor dem rein nutzen- den Gebrauch, eine Haltung der Beachtung und Schonung. So gesehen schließt sie eine ‚Ehrfurcht vor dem Gegebenen‘ mit ein, sie weckt Wertebewusstsein und Schadenssicht. Diese Ehrfurcht vermittelt auch Einsicht in gegebene Grenzen, Einsicht in die Endlichkeit und Vergänglichkeit, vor allen Dingen Einsicht in die Verletzlichkeit der Schöpfung und Mitkreatur.“<sup>15</sup>

Anlässlich der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Bonn wurde vonsei-

---

<sup>15</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, 34–35: Arbeitshilfen Nr. 40 (Köln 1985), S. 28.

ten der Kirchen die Bewahrung des Naturerbes als Voraussetzung für die künftige Entwicklung des gesamten Lebens auf der Erde als moralische und politische Pflicht angemahnt:

„Für Christen sind Schutz und Erhalt der Artenvielfalt Ausdruck des verantwortungsvollen Umgangs mit der Schöpfung, die allen Menschen durch Gott anvertraut ist. Hierin liegt die christliche Motivation für die Bewahrung des Naturerbes. Nicht zuletzt vom Schutz der Biosphäre hängt die künftige Entwicklung des gesamten Lebens auf der Erde ab.“<sup>16</sup>

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien noch weitere Stellungnahmen genannt, deren Bedeutung vor allem darin besteht, dass sie das Thema der Biodiversität in die Kontexte von Landwirtschaft, Bodenschutz und Tierschutz einordnen. So postuliert die ökumenische Schrift *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft* (2003),<sup>17</sup> dass diese nicht darauf ausgerichtet sei,

„möglichst viel zu produzieren, sondern darauf, eine gesunde Ernährung zu ermöglichen und zugleich vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten. Sie ist ein Grundelement der menschlichen Kultur und Ausdruck einer zeitgemäßen Verantwortung für die Schöpfung. [...] Das christliche Engagement hierfür ist

---

<sup>16</sup> Deutsche Bischofskonferenz: *Deutsche Bischofskonferenz unterstützt den Schutz der biologischen Vielfalt*. Pressemitteilung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz zur 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vom 19.–30. Mai 2008 in Bonn (20. Mai 2008); <https://dbk.de/de/nc/presse/aktuelles/meldung/deutsche-bischofskonferenz-unterstuetzt-den-schutz-der-biologischen-vielfalt/detail/>.

<sup>17</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft*. Gemeinsame Texte Nr. 18 (Hannover/Bonn 2003).

ein Zeugnis für den Schöpfungsglauben“ (Nr. 120, a. a. O., S. 50).

Die Praxis des Umgangs mit Nutztieren wird harsch kritisiert, wobei hierfür vor allem systemische Ursachen ausgemacht werden: „Die gesamte landwirtschaftliche Tierhaltung ist einem extremen ökonomischen Verwertungsdruck ausgesetzt, der bereits globalisiert ist. Die problematischen Methoden sind Teil einer Intensivtiernutzung, bei der das einzelne Tier unter dem Gesichtspunkt der Erzielung maximaler Leistungen in immer kürzerer Zeit betrachtet wird.“ (Nr. 25, a. a. O., S. 23). Dem wird der christliche Blick auf Tiere und Pflanzen als Mitgeschöpfe entgegengesetzt:

„Für Christinnen und Christen ist die Welt mit ihren Tieren und Pflanzen mehr als ein Rohstofflager, mehr als Material für menschliche Zwecke. Sie ist in ihrer Dynamik und Vielfalt Schöpfung Gottes und Ort seiner Gegenwart, die immer dann sichtbar wird, wenn der Mensch seinen Mitmenschen und Mitgeschöpfen in Achtung und Liebe begegnet. Diese Grundperspektive christlicher Schöpfungsverantwortung darf auch im landwirtschaftlichen Umgang mit Tieren nicht aus dem Blick geraten.“ (Nr. 52, a. a. O., S. 32).

Die Schrift *Der bedrohte Boden* (2016) erinnert daran, dass der Boden Ort und Garant des größten Artenreichtums ist und man insofern von einer engen Verzahnung von Bodenschutz und Biodiversitätsschutz auszugehen hat. Dies wird als Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen eingestuft und auch als Selbstverpflichtung für den kirchlichen Umgang mit den erheblichen Flächen an Bodeneigentum gesehen.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozioethischer Perspektive zum Schutz des*

Bisher gibt es keine monografische Auseinandersetzung mit Fragen der Tierethik vonseiten der katholischen Bischöfe in Deutschland. Gerade angesichts der großen Intensität der Auseinandersetzung mit tierethischen Fragen in Gesellschaft und Kirchen<sup>19</sup> ist es hohe Zeit, dem Thema mehr Raum zu geben, wie es mit der vorliegenden Schrift geschieht. Die Tierethik ist ein Teilbereich der Biodiversitätsdebatte; sie lässt sich aber auch als Bereichsethik mit ganz eigenständigen Problemstellungen betrachten, die theologisch nicht zuletzt deshalb von besonderer Virulenz ist, weil in ihr zugleich anthropologische Fragen nach der Sonderstellung des Menschen mit verhandelt werden. Die Rahmung des tierethischen Diskurses durch den Zusammenhang der Biodiversität ermöglicht eine Weitung des Blicks, der durch die Dominanz von Ansätzen, die auf Leidvermeidung ausgerichtet sind, nicht selten zu sehr auf Tierindividuen verkürzt wird, sodass die ökosystemischen Dimensionen unterbelichtet bleiben.

Das Impulspapier der Evangelischen Kirche in Deutschland „*Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.*“ – *Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen*<sup>20</sup> geht intensiv auf Fragen

---

*Bodens.* Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 44 (Bonn 2016), S. 6 und 35 f.

<sup>19</sup> Vgl. dazu exemplarisch: Nicole Podlinski, Ulrich Oskamp: *Ethik der Nutztierhaltung. Nicht alles, was möglich ist, ist auch erstrebenswert.* Kirche und Gesellschaft Grüne Reihe Nr. 431, hg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (Mönchengladbach 2016); sowie: Franz-Theo Gottwald: *Geschöpfe wie wir – Zur Verantwortung des Menschen für die Nutztiere – Kirchliche Positionen* (München 2004), zu kirchlichen Verlautbarungen bes. S. 29–63. Zur Reflexion der „Theologie nach dem ‚animal turn‘“ vgl. das so betitelte Themenheft der Münchener Theologischen Zeitschrift (MThZ) 4/2019.

<sup>20</sup> Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): „*Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben*“ – *Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kir-*

der Biodiversität ein und untersucht hierfür insbesondere die Verantwortung der Landwirtschaft bzw. der Agrarpolitik sowie die der Konsumentinnen und Konsumenten im Umgang mit Lebensmitteln. Die Studie geht davon aus, dass ein umfassender Werte-, Mentalitäts- und Kulturwandel nötig sei, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Ein weiteres Impulspapier der Evangelischen Kirche in Deutschland, *Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht*<sup>21</sup>, mahnt eine vertiefte theologische Reflexion der Mensch-Tier-Beziehung an, um die Fülle an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die intellektuellen und sozialen Fähigkeiten der Tiere angemessen zu würdigen und Zielkonflikte rund um die Nutztierhaltung besser als bisher in den Blick zu nehmen. Der übermäßig hohe und weltweit rasant wachsende Fleischverzehr sei eine der zentralen Ursachen für die anhaltende Übernutzung des Acker- und Grünlandes. Es gehe aber keineswegs nur um pragmatische Fragen der Landwirtschaft, sondern hinter der Frage „Was ist das Tier?“ stehe auch die Frage „Was ist der Mensch?“

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die zahlreichen kirchlichen und theologischen Schriften zu Biodiversität und Tierethik nennen oder gar würdigen zu wollen. Ziel der hier nur exemplarischen Nennung einzelner Ausführungen ist es, einige der grundlegenden theologischen und ethischen Argumentationsmuster aufzuzeigen, auf denen die hier vorgelegte Schrift aufbaut. Nicht vergessen werden soll dabei, dass es in anderen Religionen, beispielsweise im Judentum, schon früh eine diffe-

---

chen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte 130 (Hannover 2018).

<sup>21</sup> Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): *Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung.* EKD-Texte 133 (Hannover 2019).

renzierte Auseinandersetzung mit Fragen der Biodiversität gab. Dort wird der Schutz der Biodiversität als Ausdruck der Wahrnehmung der Gegenwart Gottes in seiner Schöpfung und zugleich als Voraussetzung für das Überleben der Menschheit eingestuft.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> David Rosen: *Protecting Biodiversity: A Covenant With Every Living Thing*; <https://www.myjewishlearning.com/article/protecting-biodiversity-a-covenant-with-every-living-thing>.

## 2. Sehen: Das sechste große Artensterben

### 2.1 Empirische Befunde zum Artensterben

Der wissenschaftlich und umweltpolitisch etablierte Fachbegriff, der die unterschiedlichen Aspekte des Artenschutzes zusammenfasst, ist „Biodiversität“. Dieser meint – wie einführend bereits skizziert – sowohl die Vielfalt der Arten als auch jene innerhalb der Arten, umfasst also neben der Artenvielfalt auch die genetische Vielfalt sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Sie werden weitgehend über Indikatoren erfasst und abgeschätzt. Besonders gut untersucht sind Vogelarten. Vögel haben wichtige Funktionen in Ökosystemen, etwa als Samenausbreiter und biologische Schädlingsbekämpfer, und sind umgekehrt auch von der Insekten- und Pflanzenwelt abhängig, insofern sind sie wichtige Indikatoren für deren Zustand. Der Artenrückgang bei Vogelarten ist in Agrarlandschaften besonders signifikant. Auch die Abholzung der Tropenwälder, die Überfischung der Meere und die Übernutzung der Savannen sind höchst problematische Trends mit weitreichenden Folgen für die Entwicklung des Lebens auf unserem Planeten.

Der im bereits erwähnten Bericht des Weltbiodiversitätsrates IPBES festgestellte Negativtrend ist trotz erheblicher Schutzbemühungen nicht gestoppt und beschleunigt sich teilweise weiter. Dabei bestehen hohe Unsicherheiten: Die Gesamtzahl der biologischen Arten auf der Erde ist unbekannt. Ihre Zahl wird auf 10 bis 100 Millionen geschätzt.<sup>23</sup> Umfangreiche Daten über

---

<sup>23</sup> Die Biologinnen und Biologen arbeiten mit weit über zwanzig unterschiedlichen Definitionen des Artbegriffs; schon allein deshalb gibt es keinen Konsens hinsichtlich einer genauen Bestimmung der existieren-

ihre globale Gefährdung liegen erst seit Mitte der 1990er-Jahre vor.<sup>24</sup> Insbesondere bei den Insekten ist diese bisher nur für einen kleinen Teil wissenschaftlich erfasst worden (weniger als ein Promille), sodass Gesamtaussagen über ihren Gefährdungsgrad auf hypothetischen Hochrechnungen basieren und weitgehend aus Daten zur Zerstörung von Lebensräumen sowie Analogiebildungen abgeleitet sind. Auch bei den Fischen ist ihre Gefährdung nur für einen kleinen Teil der Arten genauer untersucht (ca. 6 %). Bei Vögeln und Säugetieren dagegen liegen für die meisten beschriebenen Arten auch wissenschaftliche Bewertungen ihrer Gefährdung vor. Für Gesamtaussagen über den Gefährdungsgrad von Arten besteht jedoch erheblicher Forschungsbedarf.

Trotz der Zunahme an Schutzgebieten und erfolgreicher Bemühungen um den Schutz einiger besonders seltener Arten nimmt die biologische Vielfalt weiterhin mit hohem Tempo ab. Auch wenn die genauen Zahlenangaben sich durch neuere Forschungen immer wieder ändern und teilweise auf hypothetischen Hochrechnungen beruhen, ist unabweisbar, dass der derzeitige Rückgang an Biodiversität kein Phänomen der evolutionsgeschichtlichen „Normalität“, in der ein Großteil der Arten im

---

den Artenvielfalt. Bei den Eukarionten wird der Bestand auf 9 bis 100 Millionen geschätzt, vgl. Oliver Putz: *Herausforderungen im Anthropozän. Christlicher Glaube und die Große Transformation zu mehr Nachhaltigkeit*, in: Brigitte Bertelmann, Klaus Heidel (Hg.): *Leben im Anthropozän. Christliche Perspektiven für eine Kultur der Nachhaltigkeit* (München 2018), S. 53–64, S. 56. Vgl. zur Thematik des Artensterbens auch Markus Vogt: *Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen* (Freiburg 2021), S. 87 ff.

<sup>24</sup> Wichtigstes Instrument zur Bestimmung des Gefährdungsgrades von Arten und der Prioritäten des Schutzes sind die *Red Data Books* („Rote Listen“) der International Union for Conservation of Nature (IUCN). Vgl. zu den verschiedenen Datenerhebungen und Schutzmaßnahmen: <https://www.iucn.org/resources/conservation-tools/iucn-red-list-threatened-species>.

Laufe der Entwicklung wieder ausstirbt, sondern ein radikaler, vom Menschen verursachter Bruch in der Evolution des Lebens ist. Er stellt den Beginn des sechsten großen Massensterbens in der Erdgeschichte dar. Frühere Massensterben, als deren Ursachen tektonische Verschiebungen, Vulkanismus und Asteroideneinschläge gelten, liegen viele Millionen Jahre zurück.

Entscheidende Ursache für die anthropogene Ausrottung der Arten ist die Zerstörung von Lebensräumen. Gebiete mit großer und gleichzeitig bedrohter Artenvielfalt sind von besonderer Bedeutung und werden daher als *hot spots* bezeichnet. Bisher steht nur rund ein Drittel davon unter Naturschutz. Da bis zu 90 % der an Land lebenden Arten in den tropischen Regenwäldern beheimatet sind und diese seit Jahren mit hohem Tempo abgeholzt werden (ca. 6 Millionen Hektar pro Jahr), stellt sich Artenschutz heute im Kern als eine Frage des Umgangs mit den tropischen Wäldern dar.

Ein hohes Maß an medialer Öffentlichkeit hat 2018 das Insektensterben erlangt. Die Abnahme der Biomasse von Insekten seit 1989 wird in der „Krefelder Studie“ auf 76 % geschätzt.<sup>25</sup> Es handelt sich um ein großflächiges Phänomen mit weitreichenden Auswirkungen auf Flora und Fauna. 80 % der wild wachsenden Pflanzen werden von Insekten bestäubt und können sich daher ohne diese nicht vermehren. Für 60 % der Vogelarten sind Insekten die wichtigste Nahrungsquelle. Die „Krefelder

---

<sup>25</sup> Vgl. Caspar Hallmann u. a.: *More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas*, in: *PLOS ONE* 12(10) (2017); <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809>. Die Studie beruht auf einer Datenerhebung, die von 1989 bis 2015 an insgesamt 63 verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde. Es wurden Falten aufgestellt, in denen sich über die Jahre Millionen Fliegen und Falter, Käfer, Wespen, Bienen und andere fliegende Insekten verfangen. Diese wurden von den Forscherinnen und Forschern gewogen.

Studie“ ist eine der ersten Langzeitstudien in diesem Bereich. Es gibt aber noch einen großen Forschungsbedarf, insbesondere zu den Ursachen. Die Ergebnisse der Studie sind wichtige Beispiele für den besorgniserregenden Zustand der Biodiversität in Deutschland und weltweit. Dabei darf die Abnahme der Biomasse allerdings nicht mit „Artensterben“ gleichgesetzt werden: Die Quote der vom Aussterben bedrohten Insektenarten wird mit 10 % berechnet.<sup>26</sup> Dennoch ist die Abnahme der Biomasse für das Funktionieren von Ökosystemen und auch für die gesamte Landwirtschaft von kaum zu überschätzender Bedeutung. Die Abnahme der Bienenpopulationen wird beispielsweise in China seit einigen Jahren durch künstliche Bestäubung der Obstbäume zu kompensieren versucht.

Das entscheidende Problem des Artensterbens ist die fortschreitende Zerstörung von Lebensräumen, vor allem die Rodung der Regenwälder zugunsten von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auch der massive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert die Artenvielfalt gravierend. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat 2018 ihr 70-seitiges Diskussionspapier unter den Titel *Der stumme Frühling* gestellt und die Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes dringend angemahnt.<sup>27</sup> Ebenso hat die Leopoldina im Jahr 2020

---

<sup>26</sup> Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (Hg.): *Das „Globale Assessment“ des Weltbiodiversitätsrates IPBES. Die umfassendste Beschreibung des Zustands unserer Ökosysteme und ihrer Artenvielfalt seit 2005 – Chancen für die Zukunft* (Leipzig 2019), S. 9. Da ein großer Teil der Insektenarten nicht wissenschaftlich klassifiziert ist, sind die Hochrechnungen hierzu von einigen Unsicherheiten geprägt.

<sup>27</sup> Andreas Schäffer u. a.: *Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes*. Diskussion Nr. 16. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Halle/Saale 2018). Der Titel klingt an das gleichnamige Buch von Rachel Carson an, das 1962 als „Weckruf“ für die Umweltbewegung gewirkt hat.

eine umfangreiche Stellungnahme zur Biodiversitätskrise erstellt, in der das Problem des Biodiversitätsverlustes noch einmal umfassend dargelegt und ein eindringlicher Aufruf an die Politik zum Handeln gegeben wird.<sup>28</sup> Schließlich hat die Leopoldina eine dritte Studie diesem Thema gewidmet, bei der es insbesondere um die Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft geht.<sup>29</sup>

Zentrale Ursachen für das Artensterben im marinen Bereich sind die Überfischung und der Klimawandel. Sollte sich der negative Trend fortsetzen, werden in der Mitte des 21. Jahrhunderts die Bestände fast aller derzeit befischten Arten kollabieren.<sup>30</sup> Der Klimawandel führt zu einer Versauerung der Ozeane, die Korallenriffe sterben lässt sowie den Kalkaufbau der Schalentiere belastet oder verhindert. Die Planungen für umfangreiche Ressourcengewinnung am Meeresgrund mittels ferngesteu-

---

<sup>28</sup> Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hg.): *Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun?* Diskussion Nr. 24 (Halle/Saale 2020).

<sup>29</sup> Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (Hg.): *Biodiversität und Management von Agrarlandschaften – Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig* (Halle/Saale 2020).

<sup>30</sup> Vgl. Oliver Putz: *Herausforderungen im Anthropozän. Christlicher Glaube und die Große Transformation zu mehr Nachhaltigkeit*, in: Brigitte Bertelmann, Klaus Heidel (Hg.): *Leben im Anthropozän. Christliche Perspektiven für eine Kultur der Nachhaltigkeit* (München 2018), S. 53–64, S. 57. Nach Angaben des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (FAO) war 2013 bereits ein Drittel der Fischbestände überfischt, weitere 60 % wurden maximal befischt, vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozioethische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien*. Studien der Sachverständigenengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ Bd. 21 (Bonn 2018), S. 18.

---

erter Roboter verheißt für den Schutz der dortigen Artenvielfalt nichts Gutes. „Die bestehende Meeres-Governance hat in verschiedenen Bereichen versagt, nicht nur, weil die zwischenstaatlich vereinbarten Regelungen nicht ausreichend sind, sondern vor allem, weil es an der konsequenten Umsetzung dieser Regelungen fehlt und weil Fehlverhalten kaum durch Sanktionen verhindert wird.“<sup>31</sup>

## **2.2 Systemische Auswirkungen des Artenrückgangs für den Menschen und die Biosphäre**

Der Verlust der Biodiversität hat Auswirkungen auf den Klimawandel. Umgekehrt beeinflusst auch der Klimawandel die Biodiversität, ja er wird als eine der zentralen Ursachen des Biodiversitätsverlustes angesehen. Oft werden Wirkungen auf die Biodiversität und auf das Klima von identischen Faktoren verursacht. Als Beispiel genannt sei der Wald: Ein großer Teil des Biodiversitätsverlustes wird durch einen Wandel der Landnutzung hervorgerufen. Die Verluste von Wäldern, insbesondere Tropenwäldern, nicht zuletzt durch ihre Umwandlung in agrarische Flächen, haben zu einem Niedergang der Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten geführt. Die Studie der Leopoldina zur Biodiversitätskrise weist darauf hin, dass die globale Waldfläche, die 50–90 % aller terrestrischen Organismenformen beherbergt, durch Abholzung um 40 % reduziert wurde. Weitere 40 % wurden durch Holznutzung, Brand und die Dezimierung bzw. das Aussterben großer Säugetier- und Vogelarten

---

<sup>31</sup> Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Hg.): *Welt im Wandel: Menschheitserbe Meer* (Berlin 2013), S. 2.

so degradiert, dass die walddtypischen Lebensgemeinschaften nur noch in verarmter Form vorkommen. Auch der jährliche Bruttoverlust an besonders artenreichen Feuchttropenwald-Flächen ist beträchtlich: Er betrug für die Jahre 2000–2012 jeweils 49.000 km<sup>2</sup> – mehr als die Fläche Niedersachsens – und schreitet unvermindert fort.<sup>32</sup>

Die Effekte für die Menschheit sind gravierend. Die Waldbestände der Welt speichern in nennenswertem Maße Treibhausgase, die durch die Abholzung zugunsten von Agrarflächen freigesetzt werden. Insgesamt wird knapp ein Viertel der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Waldwirtschaft und Landnutzungsänderungen zurückgeführt.<sup>33</sup> Hinzu kommen weitere wichtige Funktionen und Leistungen der Biodiversität für den Menschen. Um es am Beispiel des Amazonas zu verdeutlichen: „Der Amazonas ist nicht nur das größte Reservoir für Biodiversität, er ist auch die Apotheke der Welt [...]. Wenn dieses Ökosystem kollabiert, dann wird auch der Treibhauseffekt gravierend zunehmen. Durch die Feedback-Schleifen wird diese Zunahme dramatisch ausfallen.“<sup>34</sup>

Der Landnutzungswandel, insbesondere durch die Ausweitung und Intensität der agrarischen Produktion, spielt eine zentrale Rolle für beides, die Biodiversitätskrise und den Klimawandel. Ohne diesen Veränderungen Einhalt zu gebieten, sind wichtige

---

<sup>32</sup> Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hg.): *Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun?* Diskussion Nr. 24 (Halle/Saale 2020), S. 7.

<sup>33</sup> IPCC (Hg.): *Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* (Genf 2014), S. 3.

<sup>34</sup> Ottmar Edenhofer: *Das Klima und die Kirche*, in: *zur Debatte – Themen der Katholischen Akademie in Bayern* 1 (2020), S. 1–5, S. 3.

Funktionen und Leistungen der Natur für den Menschen weltweit zukünftig nicht aufrechtzuerhalten.

Bei den systemischen Auswirkungen des Artenschwundes auf andere Ökosystemleistungen und den Menschen ist jedoch zu sagen, dass viele von ihnen im Detail nicht bekannt sind. Die Kippunkte ( *tipping points* ), an denen es für die Ökosysteme kritisch wird, sodass sie möglicherweise nicht mehr in ihren alten Zustand zurückfallen, spielen in der wissenschaftlichen Diskussion derzeit zwar eine große Rolle. Oft weisen sie aber hohe Unsicherheiten auf und sind zur Handlungsanleitung schwer zu nutzen. Da sie aber möglicherweise mit sehr großen Folgen für die Ökosysteme und die sie nutzenden Menschen einhergehen, ist es ein Gebot der Vorsorge, frühzeitig und mit Nachdruck die Treiber von Biodiversitätsverlusten anzugehen und so perspektivisch das Auftreten derartiger Kippunkte zu vermeiden. Dementsprechend ist nach einer von nicht wenigen als verloren empfundenen Dekade, in der die 2010 von den Vereinten Nationen beschlossenen Biodiversitätsziele („Aichi-Ziele“) bis 2020 nicht erreicht wurden, nun ein Trend zu Konkretisierung der Diskussion über das Zurückfahren von Treibern des Biodiversitätsverlustes und globale wie auch regionale Biodiversitätsziele zu beobachten. Dies schlägt auch direkt auf die Verhandlungen über einen neuen globalen Rahmen für Biodiversität nach 2020 durch, insbesondere auf die 2030- und 2050-Ziele. Im Klima- wie auch im Biodiversitätsbereich ist man gegenwärtig jedoch noch weit davon entfernt, einen Pfad zu verfolgen, der das Überschreiten der Kippunkte vermeidet.

## 2.3 Ursachen und Treiber des Biodiversitätsverlustes

Um die politische Relevanz zu erhöhen, haben die Autorinnen und Autoren des IPBES-Berichts fünf direkte Treiber für Veränderungen in der Natur benannt, welche bisher die größten relativen globalen Auswirkungen haben. Diese sind, in absteigender Bedeutung: Veränderungen der Land- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung von Organismen, Klimawandel, Verschmutzung und invasive gebietsfremde Arten.

Seit Jahren weisen die Daten zur Erdsystemforschung auf der Basis des Planetary-Boundaries-Konzeptes<sup>35</sup> im Landwirtschaftsbereich die markantesten „roten Ampeln“ auf: Der hohe Düng- und Pflanzenschutzmitteleinsatz belastet den Wasserhaushalt und die Böden, die Futtermittel- und Biospritproduktion ist der treibende Faktor für die Rodung der Regenwälder, die als das „grüne Herz des Planeten“ unverzichtbar sind, und die Änderung der Landnutzung zerstört Lebensräume wilder Tiere und führt als ein wesentlicher Treiber derzeit zum sechsten großen Artensterben in der Geschichte der Evolution des Lebens: Fernab von unserer Wahrnehmung ereignet sich ein Massensterben von Tierarten.

Die Leopoldina-Studie zur Biodiversitätskrise hat in diesem Zusammenhang insbesondere auf die gravierenden Umweltwirkungen eines zu hohen Fleischkonsums hingewiesen. Bei anhaltend hohen Verbräuchen tierischer Produkte (Fleisch, Milch, weitere Tierprodukte) – insbesondere von Rindern – in den ent-

---

<sup>35</sup> Johan Rockström u. a.: *A safe operating space for humanity*, in: *Nature* 461 (2009), S. 472–475; Will Steffen u. a.: *Planetary boundaries. Guiding human development on a changing planet*, in: *Science* 347 (2015), 1259855.

wickelten Ländern sowie einer Zunahme des Konsums tierischer Produkte in sich entwickelnden Ländern seien wichtige Umweltbelastungen auf der Welt nicht in den Griff zu bekommen. Dazu zählen neben dem Biodiversitätsverlust insbesondere auch der Klimawandel, die Bedrohung der Böden und die Wasserverschmutzung. Vor diesem Hintergrund fordern die Autorinnen und Autoren der Studie eine Halbierung des Fleischkonsums in den hochentwickelten Ländern der Welt und eine Veränderung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden. Unterschiedlichen Formen eines ökologieverträglicheren Landbaus kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es geht in diesem Zusammenhang nicht zwingend um die Vermeidung jeglichen Tierkonsums, denn auch der ökologische Anbau braucht zur Schließung seiner Stoffkreisläufe das Tier in seiner Produktionskette. Rinder und Schafe, die Gras fressen, haben in vielen Teilen der Welt zudem eine wichtige und positive Funktion für die Biodiversität, da die genutzten Flächen einzigartige Flora und Fauna beherbergen und Weiden große Mengen an Klimagasen speichern können.<sup>36</sup> Es geht beim Fleischverzehr aber um ein „Maßhalten“, ein Zurückdrängen unnötiger, umweltschädlicher und auch die Gesundheit beeinträchtigender Konsumgewohnheiten.

Treibende Kraft für den Verlust an Biodiversität ist vor allem die fortschreitende Inanspruchnahme von Lebensräumen für den Menschen. Dies betrifft nicht nur die genutzten Landflächen (insbesondere durch die Abholzung von Regenwäldern und den massenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft), sondern auch die Atmosphäre, die als kostenlose „Müllhalde“ für das überschüssige Kohlendioxid genutzt wird, und die Meere: Die kontinuierlich zunehmende Verschmutzung

---

<sup>36</sup> Anita Idel: *Die Kuh ist kein Klima-Killer! Wie die Agrarindustrie die Erde verwüstet und was wir dagegen tun können* (Marburg 2014).

der Ozeane führt zusammen mit der Überfischung zu einem erheblichen Rückgang der Fischpopulationen und -arten. Die Fokussierung der öffentlichen Wahrnehmung auf den Rückgang einiger Walarten und der Korallenriffe ist eine erhebliche Verkürzung der Problemlage. Da all diese Treiberfaktoren seit Jahrzehnten ungebrochen anhalten und teilweise sogar an Intensität gewinnen, ist nicht mit einer baldigen Trendwende zu rechnen.

Der IPBES-Bericht stellt fest, dass trotz einzelner Fortschritte beim Naturschutz und bei der Umsetzung von Politikmaßnahmen Nachhaltigkeit auf dem derzeitigen Weg nicht erreicht werden kann. Ziele für 2030 und darüber hinaus könnten nur durch weitreichende transformative Veränderungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer und technologischer Faktoren verwirklicht werden. Da bei nur vier der zwanzig Aichi-Biodiversitätsziele Fortschritte erzielt wurden, sei es wahrscheinlich, dass die meisten verpasst werden. Die derzeitigen negativen Trends in der Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme werden die Fortschritte auf dem Weg zu 80 % (35 von 44) der Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung (in Bezug auf Armut, Hunger, Gesundheit, Wasser, Städte, Klima, Ozeane und Land) beeinträchtigen. Der Verlust der biologischen Vielfalt erweist sich daher nicht nur als ein Umweltthema, sondern auch als ein entwicklungspolitisches, wirtschaftliches, sicherheitspolitisches, soziales und moralisches Problem. „Um die Hauptursachen für Schäden an der biologischen Vielfalt und die Beiträge der Natur zum Wohl der Menschen besser zu verstehen und vor allem anzugehen, müssen wir die Geschichte und den globalen Zusammenhang komplexer demografischer und wirtschaftlicher indirekter Treiber des Wandels sowie die sozialen Werte, die ihnen zugrunde liegen, verstehen“, sagte Eduardo Brondizio bei der Vorstellung des IPBES-Berichtes.

„Zu den wichtigsten indirekten Faktoren gehören der Anstieg der Bevölkerung und des Pro-Kopf-Verbrauchs, die

---

technologische Innovation, die in einigen Fällen gesunken ist und in anderen Fällen den Schaden für die Natur erhöht hat, und vor allem Fragen der Governance und Rechenschaftspflicht. Ein Muster, das sich herausbildet, ist das der globalen Vernetzung und der ‚Telekopplung‘ – wobei Ressourcengewinnung und -produktion häufig in einem Teil der Welt stattfinden, um die Bedürfnisse entfernter Verbraucher in anderen Regionen zu befriedigen.“<sup>37</sup>

Auch die Päpstliche Enzyklika *Laudato si'* nimmt diese Trends in den Blick und weist auf die indirekten Treiber dieses einmaligen Artenschwundes hin:

„Die Ressourcen der Erde werden auch geplündert durch ein Verständnis der Wirtschaft und der kommerziellen und produktiven Tätigkeit, das ausschließlich das unmittelbare Ergebnis im Auge hat. [...] Gewöhnlich entsteht ein Teufelskreis, wo das Eingreifen des Menschen, um eine Schwierigkeit zu lösen, häufig die Situation weiter verschlimmert. So sind zum Beispiel viele Vögel und Insekten, die aufgrund der von der Technologie geschaffenen und in der Landwirtschaft verwendeten Agrottoxide aussterben, für ebendiese Landwirtschaft nützlich, und ihr Verschwinden muss durch ein weiteres technologisches Eingreifen ersetzt werden, das möglicherweise neue schädliche Auswirkungen hat. [...] So hat es den Anschein, dass wir bestrebt sind, auf diese Weise eine unersetzliche und unwiederbringliche Schönheit auszutauschen gegen eine andere, die von uns geschaffen wurde“ (LS 32–34, a. a. O., S. 28–29).

---

<sup>37</sup> Ökologenta: *Bericht des Weltbiodiversitätsrats der UNO auf Deutsch*; <https://www.ökologenta.de/2019/05/06/bericht-des-weltbiodiversitaetsrats-der-uno-auf-deutsch/>.

Die unheilvolle Verbindung von Bevölkerungswachstum, steigenden Wohlstandsansprüchen, rücksichtslosem Gewinnstreben und einer expansiven Technik ist eine entscheidende Ursache des anhaltenden Biodiversitätsverlustes. Aus dieser Analyse wird deutlich, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt, die sich nur durch neue Formen des Dialogs zwischen unterschiedlichen Fachperspektiven und Akteuren bewältigen lässt. Um einen solchen Dialog mit dem Ziel der Herausarbeitung von Kriterien der Urteilsbildung soll es im folgenden Abschnitt gehen.

### **3. Urteilen: Die Bedeutung von Biodiversität aus der Perspektive von Biologie, Ökonomie, Philosophie und Theologie**

#### **3.1 Der Ansatz der Ökosystemleistungen**

Insbesondere seit dem Millennium Ecosystem Assessment, der groß angelegten Studie der Vereinten Nationen zum Zustand und zu den Trends der Ökosysteme, die von 2001 bis 2005 erstellt wurde, hat sich der Begriff der Ökosystemleistungen etabliert. Hierdurch wird die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gerichtet, dass der Verlust von Biodiversität nicht allein ein Problem des mangelnden Schutzes der Natur und ihrer Vielfalt an sich ist, sondern dass damit auch die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und der Wohlstand der Menschen in Gefahr sind – denn mit dem Biodiversitätsverlust werden zugleich Ökosystemleistungen der Natur für den Menschen geschmälert oder gehen gar gänzlich verloren.

Die Natur und die damit verbundenen Ökosystemleistungen bilden die Grundlage für das menschliche Wohlergehen und sind in vielen Bereichen sogar lebensnotwendig. Sie liefern die Basis für Grundnahrungsmittel ebenso wie für die Herstellung von Produkten in so unterschiedlichen Sektoren wie Hochtechnologie, Gesundheit und Erholung. Somit haben Ökosystemleistungen auch eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung. Voraussetzungen für sie sind die Basisleistungen, die das Funktionieren von Ökosystemen erst ermöglichen. Darauf aufbauend lassen sich Versorgungsleistungen, Regulierungsleistungen und kulturelle Leistungen unterscheiden. Lebensräume oder Artenge-

meinschaften bilden die direkte oder indirekte Voraussetzung einzelner Ökosystemleistungen. Diese Voraussetzungen geraten jedoch durch Flächennutzung und Umweltzerstörung zunehmend in Gefahr.



Abb. 1: Das Millennium Ecosystem Assessment (MA 2005) hat ein Konzept zur Klassifizierung der weltweiten Ökosystemleistungen sowie ihrer Bedeutung für das Wohlergehen der Menschen erarbeitet. Demnach bilden Ökosystemleistungen Grundlagen für Sicherheit, materielle Grundversorgung, Gesundheit, soziale Interaktion und Handlungsfreiheit.<sup>38</sup>

Besonders augenscheinlich ist dies bei den Versorgungsleistungen. Die Natur versorgt die Menschen mit Nahrungsmitteln, Holz, Trinkwasser, Fasern und weiteren Rohstoffen. Durch den Biodiversitätsverlust drohen langfristig insbesondere Gefahren für die landwirtschaftliche Versorgung. Nicht nur, dass im weltweiten Maßstab Böden verloren gehen, auch die Bodendegra-

<sup>38</sup> Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2012): *Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft – Eine Einführung* (Leipzig/Bonn), S. 23, nach: Millennium Ecosystem Assessment – MA: *Ecosystems and Human Wellbeing – Synthesis* (Washington, DC 2005).

dation und der damit einhergehende Verlust der Boden-Biodiversität drohen in vielen Teilen der Welt die Böden auszuzehren und ihre Fruchtbarkeit zu mindern.<sup>39</sup> Der Mensch entzieht sich selbst den Boden, weil die Voraussetzungen für einen humusreichen und fruchtbaren Boden geschmälert werden. Im Zusammenhang landwirtschaftlicher Versorgung ist auch bereits auf die besondere Bedeutung des Ausbleibens von Bestäuberleistungen hingewiesen worden. Der Verlust von Insekten führt in verschiedenen Teilen der Welt zu erheblichen Ernteeinbußen oder gänzlichen Ausfällen bei von Bestäubung abhängigen Pflanzen. Ökonomische Studien gehen hierbei von volkswirtschaftlichen Verlusten in einer Größenordnung von bis zu über 500 Milliarden Euro aus.<sup>40</sup> Auch die Fischbestände und die Meeresbiodiversität sind betroffen: Bei den Korallenriffen etwa handelt es sich um die Kinderstuben der Fischbestände. Obwohl sie nur etwa 1 % der Meeresflächen ausmachen, tragen sie zu rund 25 % der Meeresbiomasse bei.

Der Rückgang der Biodiversität führt zudem dazu, dass auch regulatorische Leistungen verloren gehen. Die Fähigkeit des Bodens, Humus bereitzustellen, nimmt ab, wenn die Biodiversität im Boden sinkt und die Mikroorganismen verschwinden. Zugleich sinkt die Kapazität des Bodens für die Speicherung klimarelevanter Treibhausgase. Vieles spricht auch dafür, dass ein biodiversitätsreicher Mischwald gegen den Klimawandel und gegen Extremereignisse besser gewappnet ist als ein auf Monokulturen beruhender Fichtenforst.

---

<sup>39</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialetischer Perspektive zum Schutz des Bodens*: a. a. O., S. 12.

<sup>40</sup> Für eine Zusammenfassung der Studien siehe Bernd Hansjürgens, Christoph Schröter-Schlaack, Josef Settele: *Zur ökonomischen Bedeutung der Insekten und ihrer Ökosystemleistungen*, in: *Natur und Landschaft* 94, Heft 6/7 (2019), S. 230–234.

Im Hinblick auf kulturelle Leistungen besteht gemäß dem IPBES-Bericht weltweit eine signifikante Korrelation zwischen der Bedrohung kultureller und biologischer Vielfalt. Viele indigene Bevölkerungsgruppen sehen ihre Ökosysteme als Teil der Schöpfung an, etwa als „Mutter Erde“, die nicht ausgebeutet werden darf und die prägend ist für ihr Dasein und ihre gesellschaftlichen und sozialen Strukturen. Dies spricht dafür, dass es hier um grundlegendere Zusammenhänge geht, ohne deren Einbeziehung Programme zum Artenschutz auf der Ebene der Symptombehandlung bleiben.

Am wichtigsten, wenngleich am schwersten zu erfassen, weil unsere Wissenslücken hier noch am größten sind, sind aber die Basisleistungen der Biodiversität. Die Biodiversitätsprozesse steuern die Funktionen der Natur, die wiederum Grundlage sind für die wesentlichen Leistungen der Natur für den Menschen. Wir wissen, dass letztlich sehr viel von diesen Prozessen abhängt, aber wie dies genau der Fall ist, wo Kipppunkte sind, nach deren Überschreitung bestimmte Funktionen nicht mehr erfüllt werden können, inwieweit man diese Kipppunkte diagnostizieren kann, inwieweit ihre Überschreitung ggf. reversibel ist und welche weitergehenden Konsequenzen sie auf andere Ökosystemleistungen in und außerhalb des betroffenen Ökosystems hat, dies alles ist mit Unsicherheiten behaftet, die auf weiteren Forschungsbedarf hinweisen.

### **3.2 Die ökonomische Bewertung von Biodiversität – ein funktionaler Bewertungsansatz**

Mit der Sichtweise auf die Natur als Trägerin von Ökosystemleistungen wird eine anthropozentrische Perspektive eingenommen. Es werden die Leistungen der Natur für den Menschen erfasst, für seine Gesundheit, sein Wohlergehen, für gesellschaft-

lichen Zusammenhalt usw. Das Verhältnis zur Natur ist aus dieser Perspektive gesehen eine instrumentelle Mittel-Zweck-Beziehung: Es ist das von Nutzen, was dem Menschen etwas nützt. Damit eröffnet sich eine ökonomische Sicht auf die Natur. Diese Betrachtungen haben in den vergangenen Jahren in der Diskussion um Biodiversität einen erheblichen politischen und gesellschaftlichen Raum eingenommen. Aufbauend auf der TEEB-Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ wurden in politischen und gesellschaftlichen Diskussionen ökonomische Argumentationsmuster in den Vordergrund gestellt. Das Ziel bestand darin, die bislang naturschutzbezogenen Diskurse für weitere Kreise zu öffnen. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, die ansonsten dem Biodiversitätsschutz nicht sehr nahestehen, sollte so verdeutlicht werden, dass es hier um gesellschaftlichen Wohlstand, um Lebensqualität und letztlich um die Lebensgrundlagen des Menschen geht. Folgestudien schlossen sich an, wie etwa in Deutschland das Projekt „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ (2012–2018).<sup>41</sup>

Dem ökonomischen Ansatz wird oft vorgeworfen, dass er eng auf nutzungsabhängige Werte der Natur und auf wirtschaftliche Aspekte ausgerichtet sei. Doch sollte man beachten, dass der Ansatz breiter ist als viele denken. Der Nutzen der Biodiversität kann dabei ein direkter sein – z. B. durch Nahrungsmittel oder Freude an der Schönheit und Vielfalt einer biodiversitätsreichen Landschaft – oder aber indirekter Art, wenn die Leistungen der Natur über Regulierungs- oder kulturelle Leistungen vermittelt werden. Doch werden nicht nur direkte und indirekte nutzungsabhängige Werte der Biodiversität als Nutzen erfasst, sondern auch nutzungsunabhängige Werte, wie altruistische Werte, Vermächtniswerte, Optionswerte oder Existenzwerte. Altruistische

---

<sup>41</sup> Vgl. Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2018): *Werte der Natur aufzeigen und in Entscheidungen integrieren – eine Synthese* (Leipzig).

Werte resultieren daraus, dass andere einen Vorteil haben (der Mensch zieht einen Nutzen daraus, weil er sich freut, dass es anderen gut geht). Vermächtniswerte beschreiben den Nutzen, wenn die eigenen Kinder und Nachfahren eine intakte Umwelt und gesunde Natur vererbt bekommen. Optionswerte beziehen sich allein auf die Möglichkeit (die Option), die Biodiversität zukünftig zu nutzen (z. B. das Aufkaufen von tropischem Regenwald zur Sicherung des Zugangs zu genetischen Ressourcen). Existenzwerte schließlich stiften Nutzen allein aus dem Wissen um die Existenz einer Art heraus – die Menschen sind bereit, eine seltene Art zu schützen und dafür Einkommen aufzuwenden, obwohl sie diese Art wahrscheinlich nie zu Gesicht bekommen werden. Es geht somit beim ökonomischen Ansatz jeweils darum, zu ergründen, ob Menschen Präferenzen für Biodiversität haben und dafür etwas hergeben wollen, also eine Zahlungsbereitschaft aufweisen.

In den Überlegungen des Weltbiodiversitätsrates IPBES wurde ausführlich über die Werte von Biodiversität diskutiert. Dabei gelangten die Autorinnen und Autoren zu dem Ergebnis, dass sie die Formulierung „Nature’s Contributions to People“ dem Begriff der „Ecosystem Services“ (Ökosystemleistungen) vorziehen wollen.<sup>42</sup> Ihnen erschien der Begriff der Ökosystemleistungen zu westlich geprägt und – trotz der weiten Wertedimensionen, die auch der ökonomische Ökosystemleistungsbegriff aufweist – als zu wenig die Bedingungen der indigenen Bevölkerung in den Ländern des globalen Südens aufgreifend. „Nature’s Contributions to People“ soll die ganze Breite der Abhängigkeit des Menschen von der Biodiversität und der Natur und deren Be-

---

<sup>42</sup> Ursai Pascual u. a.: *Valuing nature’s contributions to people: the IPBES approach*, in: *Current Opinion in Environmental Sustainability* 26–27 (2017), S. 7–16; Sandra Díaz u. a.: *Assessing nature’s contributions to people*, in: *Science* 359 (2018), S. 270–272.

deutung für das menschliche Wohlergehen in einem weiten Sinne erfassen (s. auch Abb. 2).

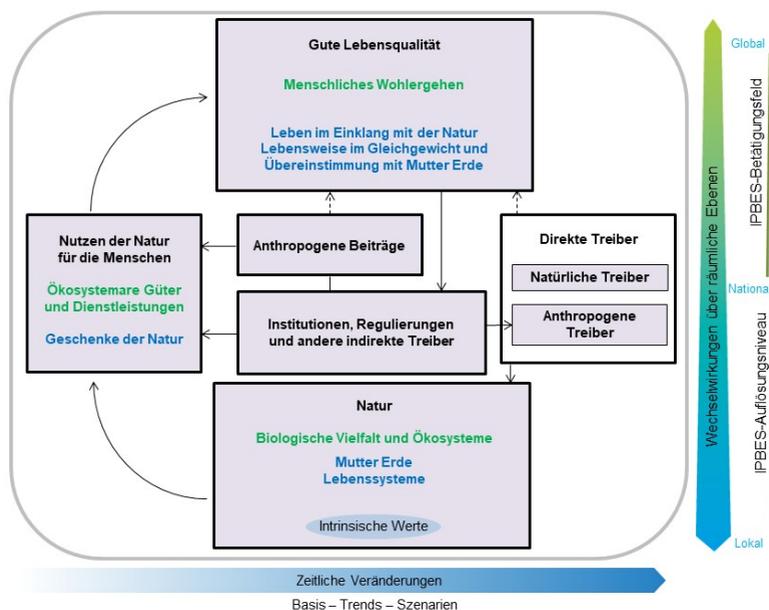


Abb. 2: Die Beiträge der Natur für den Menschen aus Sicht des IPBES: Die Natur leistet umfassende Beiträge für den Menschen, für seine Lebensqualität, sein Wohlbefinden und sein Leben in Harmonie und im Einklang mit seiner Umwelt. Die Abbildung bringt unterschiedliche Wissenssysteme zusammen und kann als Übersetzungshilfe zwischen diesen verwendet werden: Neutrale Begriffe sind schwarz, Begriffe der (westlichen) Wissenschaft sind grün und Begriffe aus dem Bereich des indigenen und lokalen Wissens sind blau dargestellt.<sup>43</sup>

<sup>43</sup> Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle (Hg.): *Konzeptioneller Rahmen*, <https://www.de-ipbes.de/de/Konzeptioneller-Rahmen-1693.html>, englischsprachige Originalabbildung: IPBES Secretariat (Hg.): *Conceptual Framework*, <https://www.ipbes.net/conceptual-framework>.

### 3.3 Ethisch-philosophische Perspektivenerweiterung funktionaler Ansätze

Hinsichtlich der existentiellen Bedeutung der Artenvielfalt für die Ökosysteme und für die menschliche Wohlfahrt besteht erheblicher Aufklärungsbedarf. Insofern kommt den zuvor genannten, funktional auf Ökosystemleistungen ausgerichteten Ansätzen auch für die Ethik eine grundlegende Bedeutung zu. Man kann diese Ansätze als utilitaristische Begründungszugänge zum Artenschutz einordnen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sie vorrangig die produktiven, direkt verwertbaren Leistungen der Natur für den Menschen erfassen, während deren reproduktive Potenziale und indirekten Leistungen oftmals nicht oder nur unvollständig erfasst werden (z. B. dass die Natur dem Menschen einen Lebensraum zur Verfügung stellt, ihre identitätsstiftenden und ästhetischen Qualitäten jenseits touristischer Verwertbarkeit oder ihre Bedeutung als Lebenszusammenhang, in dessen Stoffkreisläufe der Mensch eingebunden ist). All dies wird vor allem in einer engen monetären Perspektive, die nur auftretende Knappheiten und (jedenfalls in den meisten Fällen) nutzbare Produkte anhand von Marktdaten bewertet, unzureichend wahrgenommen.

Versuche, den ethischen Wert der Biodiversität nach utilitaristischen Modellen zu berechnen, bewegen sich aufgrund des hohen Grades an Nichtwissen angesichts der komplexen Zusammenhänge auf dünnem Eis. Die methodischen Ansätze einer ökologisch-funktionalen, ökonomisch-utilitaristischen oder anthropozentrisch-intergenerationellen Begründung für den Schutz der Biodiversität reichen zwar – wie in Abschnitt 3.2 beschrieben – weiter, als viele es erwarten. Sie bieten dennoch für sich allein genommen wohl keine hinreichende Basis zur ethischen Begründung des Artenschutzes.

---

Die funktionale Begründung des Artenschutzes mit dem Kriterium der ökologischen Stabilität ist in mehrfacher Weise differenzierungsbedürftig:

- Der Zusammenhang von Vielfalt und Stabilität ist nicht zwingend, zumindest nicht linear zu begreifen. Zudem soll nicht unbedingt ein bestimmter Zustand der Natur erhalten werden, sondern ihre Evolutionsfähigkeit. Neue Ökosysteme entstehen, von denen nicht klar ist, welche prozessbezogenen, funktionellen und ökosystemaren Eigenschaften sie zukünftig kennzeichnen werden.
- Leben, das durch Stoffwechsel Energie aus der Umgebung aufnimmt, kämpft stets gegen Gleichgewichte (Entropie) und entwickelt sich dynamisch durch Ungleichgewichte. Diese treiben die Systeme an: Das „ökologische Gleichgewicht“ kann also nicht als letzter Maßstab, sondern nur in einem relationalen Sinn als ethisches Kriterium für ökologische Bedingungen gelten, um bestimmte Zustände in bestimmten Kontexten zu erhalten.
- Man braucht einen Bezugspunkt, um zu sagen, welche Stabilität man für wen erhalten will. Die Natur kennt nur relationale Soll-Werte, z. B. konditionale Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine bestimmte Spezies überlebt oder ein bestimmtes Gewässer nicht kippt.

Die Ziele des Biodiversitätsschutzes sind daher ethisch nicht ohne einen Verweis auf den konstitutiven Zusammenhang mit Gerechtigkeit, Lebensqualität sowie einem näher zu bestimmenden Konzept des Eigenwerts der Natur zu umschreiben.

Die Bedeutung der Biodiversität für die Konstanz des Naturkapitals erschließt sich in ihrer eigentlichen Tragweite erst, wenn man das Naturkapital dynamisch denkt, d. h. nicht als zu konservierende Bestandsgröße, sondern als Potenzial der Entwick-

lungsfähigkeit und Regenerationskraft der Natur. Entscheidend ist: Biodiversität ist eine unverzichtbare Basis jeder nachhaltigen Entwicklung.

Dabei stellen sich grundlegende Fragen:

„Trotz eines breiten Anwendungsbereichs bleibt die biologische Vielfalt ein Konzept, das stark mit der Idee der biologischen Variation verbunden ist, deren Ausmaß und deren zukünftige Werte weitgehend unbekannt sind. Jedes ‚Kalkül‘ der biologischen Vielfalt, das quantitative Schätzungen dieser unbekanntem Variation ermöglicht, liefert gleichzeitig automatisch ein Maß für die Werte, die mit der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Vielfalt zusammenhängen – Optionswerte und innere Werte. Solche Werte spiegeln weitgehend Werte von Elementen der biologischen Vielfalt mit unbekanntem Gegenwartswert wider.“<sup>44</sup>

Der Wert der Biodiversität hat also zu erheblichen Teilen den Charakter von hypothetischen Optionswerten. Trotz aller methodischen Schwierigkeit, diese abzuschätzen, ist eine Abwägung zwischen konkurrierenden Werten auf bestimmte Formen der Quantifizierung angewiesen. Die einfachste Form der Quantifizierung ist die Angabe in Geldwerten (z. B. Steigerung von Grundstückswerten durch die Umgebung einer ästhetisch attraktiven Natur). Oft hängen solche Monetarisierungen aber von höchst kontingenten gesellschaftlichen Faktoren ab, sodass sich keine plausiblen Angaben über den Wert der Biodiversität selbst ergeben. Einen Ausweg können indirekte Abschätzungen bieten:

---

<sup>44</sup> Daniel P. Faith: *Biodiversity*, in: *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (2007), Kap. 6: Conclusion (eigene Übersetzung); <https://plato.stanford.edu/entries/biodiversity/#Con>.

„Die Entscheidungsfindung (zum Beispiel die Entscheidung, ob wir in die Erhaltung von Gebiet A oder Gebiet B investieren sollen) kann durch eine Schätzung der relativen Gewinne bei den dargestellten Variationen, die von verschiedenen Orten angeboten werden (ihre ‚Komplementaritätswerte‘), erfolgen. Komplementarität hilft dabei, Optionswerte für die biologische Vielfalt in andere Werte zu integrieren, die der biologischen Vielfalt zugeschrieben werden, sowie allgemein in Werte der Gesellschaft.“<sup>45</sup>

Solche integrativen Prozesse der komplementären Wertabschätzung sind auf die Erweiterung des Wissens über die vielschichtigen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen der Biodiversität angewiesen. Letztlich gehen sie aber deutlich über funktionale Perspektiven hinaus: „Das Feld basiert eher auf einer Philosophie der Verantwortung als auf einer Philosophie des Utilitarismus oder des Konsums. Letzteres war die Grundlage für die traditionelle Ressourcenschonung, d. h. die Schonung von Ressourcen ausschließlich für ihre wirtschaftliche Nutzung und ihren menschlichen Verbrauch.“<sup>46</sup> Eine Ethik der Biodiversität braucht eine wissensbasierte Integration der vielfältigen Wertdimensionen, die unmittelbar utilitaristische, kalkulierbare Nutzenwerte überschreitet.

Für die ethische Bewertung der Biodiversität ist es daher hilfreich, das oben (in Abschnitt 3.2) angegebene Konzept einer Unterscheidung von direkten und indirekten nutzungsabhängi-

---

<sup>45</sup> *Ebd.* Vgl. auch Committee on Noneconomic and Economic Value of Biodiversity, Board on Biology, Commission on Life Sciences, National Research Council: *Perspectives on Biodiversity. Valuing its Role in an Everchanging World* (Washington 1999).

<sup>46</sup> Gary K. Meffe, zit. nach Daniel P. Faith: *Biodiversity*, in: *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (2007), Kap. 6: Conclusion (eigene Übersetzung); <https://plato.stanford.edu/entries/biodiversity/#Con>.

gen sowie nutzungsunabhängigen Werten als Ausgangspunkt für unterschiedliche Dimensionen von Werten zu nehmen. Was aber in diesem Gefüge außen vor bleibt, sind die Eigenwerte der Natur.

Den Eigenwert der Natur zu erkennen, ist eine Kulturaufgabe und steht insofern immer auch in spezifischer Weise in einem Zusammenhang zum Menschen. Bisweilen wird an dieser Stelle auch von relationalen Werten gesprochen.<sup>47</sup> Insofern ist die Anerkennung von Existenzwerten nicht notwendig einem biozentrischen Begründungsmodell der Umweltethik zuzurechnen. Sie steht jedoch sehr wohl im Gegensatz zu einem „despotischen Anthropozentrismus“ (LS 68 f. und 115–136), der die Natur nur auf den Nutzen für den Menschen hin bewertet. Versteht man die Fähigkeit, den Eigenwert der Natur zu erkennen und als Dimension von Kultur zu schützen, dann ergibt sich daraus, dass viele indigene Traditionen in dieser Hinsicht als kulturell überlegen einzustufen sind. Dies wurde nicht zuletzt bei der Amazonas-Synode gewürdigt:

„In diesem Sinne besteht für die indigenen Amazonasvölker die wahre Lebensqualität in einem ‚buen vivir‘, das eine persönliche, familiäre, gemeinschaftliche und kosmische Harmonie beinhaltet und sichtbar wird in ihrer gemeinschaftlichen Lebenseinstellung, an der Fähigkeit, Freude und Erfüllung inmitten eines strengen und einfachen Lebens zu finden, sowie an der verantwortungsvollen Sorge für die Natur, welche die Ressourcen für die nachfolgenden Generationen bewahrt. Die indigenen Völker könnten uns helfen zu erkennen, was eine glückliche

---

<sup>47</sup> Vgl. Austin Himes, Barbara Muraca: *Relational Values: The key of pluralistic valuation of ecosystem services*, in: *Current Opinion in Environmental Sustainability* 35 (2018), S. 1–7.

---

Genügsamkeit ist, und in diesem Sinne ‚haben [sie] uns vieles zu lehren‘.“ (QA 71, a. a. O., S.49).

Dem christlichen Ansatz der Schöpfungsverantwortung geht es im Kern nicht um die Begründung einzelner Imperative, sondern um eine grundlegende Revision des Verhältnisses von Mensch und Natur. Dies bietet eine wichtige Horizonterweiterung, die oft auch gegen herrschende Mentalitäten durchzusetzen ist. Weil der Mensch die Natur nicht geschaffen hat, kann er auch nicht in einem emphatischen Sinn ihr Eigentümer sein, sondern sollte die Erde mit ihren Früchten als Gemeineigentum betrachten.<sup>48</sup> Notwendig ist eine Umkehr der Perspektive: Die Natur ist nicht nur für den Menschen da, sondern der Mensch ist auch Teil der Natur, die vor uns war und uns überdauern wird. Christlich kann man dies durch die Kategorie „Schöpfung“ ausdrücken. Die Natur ist demnach geschenkter Lebensraum, nicht beliebig verfügbar. Dies schließt keineswegs aus, dass sie auch gestaltet werden kann. So sind Kulturlandschaften bisweilen besonders artenreich und ästhetisch ansprechend. Sie können solche Qualitäten jedoch nur entfalten, wenn sie nicht ausschließlich unter der Zielsetzung maximaler Funktionalität und Ressourcenproduktivität behandelt werden, sondern in einem kulturell gewachsenen Gleichklang von ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen.

Isolierter Artenschutz ist in seiner Wirksamkeit unzureichend und muss zu einem systemischen Schutz von Lebensräumen unter Beachtung der komplexen Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen weiterentwickelt werden. Erfolg versprechende Managementstrategien hierfür bedürfen der systematischen Berücksichtigung sowohl ökosyste-

---

<sup>48</sup> Vgl. Otfried Höffe: *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt* (Frankfurt a. M. 1993), S. 185, mit kritischem Blick auf die traditionelle Eigentumstheorie.

mischer als auch gesellschaftlicher Zusammenhänge. Dies ist besonders relevant, wenn Biodiversitätsschutz zu Konflikten mit anderen gesellschaftlichen Zielen führt. Solche Konflikte können z. B. bei der Ausweisung von Schutzgebieten auftreten. Ethik braucht klare Prioritäten und Ursachenanalysen, um nicht bloß Symptome zu behandeln.

Ein hilfreiches Konzept hierfür sind kategorische, d. h. nicht tauschfähige und nicht kompensierbare Schutzprinzipien: „Aus dem Grundprinzip des Erhalts menschlichen Lebens folgt, dass alle Eingriffe des Menschen, bei denen die Existenzfähigkeit der menschlichen Gattung insgesamt oder eines nennenswerten Teils der heute oder künftig lebenden Individuen gefährdet ist, kategorisch zu unterlassen seien.“<sup>49</sup> Auch der Erhalt der Vielfalt von Ökosystemen und Landschaften sowie von primären Schlüsselarten, d. h. Arten, die für globale Kreisläufe essentiell sind, wird zu den kategorischen Prinzipien gerechnet.<sup>50</sup>

Da die weltweit dramatische Reduktion der Artenvielfalt schleichend als Akkumulation vieler kleiner, oft nicht direkt beobachtbarer Schritte geschieht, wird ihre Bedeutung massiv unterschätzt. Wir sind biologisch nur schlecht dafür ausgerüstet, auf solche schleichenden Gefahren zu reagieren. Dies muss durch Forschung, Bewusstseinsbildung und rechtlichen Schutz kompensiert werden. Art. 20a des Grundgesetzes enthält den verfassungsrechtlichen Auftrag, „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“ zu schützen. Da ein maßgeblicher Engpass für die Lebenschancen künftiger Generationen heute die Schädigung des Naturraumes durch die Verarmung der Biodiversität ist, konkretisiert sich das Staats-

---

<sup>49</sup> Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen: *Welt im Wandel. Umwelt und Ethik*, Sondergutachten (März 1999), S. 38.

<sup>50</sup> Vgl. *ebd.*, S. 40 f.

ziel des Umweltschutzes auch in nationalen und internationalen Maßnahmen für Artenschutz. Das in Art. 20a des Grundgesetzes enthaltene Vorsorgeprinzip ist dabei von staatlicher Seite – allen voran vom Gesetzgeber – im Sinne eines Gebots des Abstandhaltens zu ökosystemaren Kippunkten zu berücksichtigen.<sup>51</sup> Darüber hinaus könnte der Schutzauftrag des Staates aus Art. 20a in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes zu einem Grundrecht jedes Bürgers und jeder Bürgerin auf Gewährleistung der Mindestbedingungen für das menschliche Überleben, des ökologischen Existenzminimums, verdichtet und von ihnen unter Umständen auch subjektiv eingeklagt werden. Intergenerationelle Gerechtigkeit kann heute nicht ohne intensive Schutzprogramme für Biodiversität gedacht werden. Zur Umsetzung bedarf es partizipativer und multikriterieller Entscheidungshilfen, die institutionell verankert, mit ökonomischen Anreizen versehen und rechtlich verbindlich sind. Zwar enthält das Grundgesetz, wie eben dargestellt, bereits jetzt Anknüpfungspunkte für eine stärkere Berücksichtigung des Schutzes der Artenvielfalt und des Klimas im Rahmen staatlicher, insbesondere gesetzgeberischer Tätigkeiten. Die Nutzung der so gegebenen Möglichkeiten fiel aber bisher mager aus. Begrüßenswert wäre daher eine Debatte, ob sowohl der Klimaschutz als auch die Bewahrung und Stärkung der Biodiversität als eigenständige Verfassungsbelange im Rahmen des Art. 20a des Grundgesetzes – etwa in einem Absatz 2 – besonders hervorgehoben werden sollten. Eine solche Hervorhebung legitimiert sich durch

---

<sup>51</sup> Vgl. Christian Callies: *Abstand halten: Rechtspflichten der Klimaschutzpolitik aus planetaren Grenzen*, in: *Zeitschrift für Umweltrecht* 7–8 (2019), S. 385 f.; vgl. hierzu auch VG Berlin, Urteil vom 31. Oktober 2019, 10 K 412.18, das dem Gesetzgeber bei Erfüllung dieser Schutzpflicht allerdings einen weiten Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum einräumt, das Untermaßverbot zum Maßstab macht und eine „evidente“ Verletzung der Schutzpflicht fordert.

die Notwendigkeit des Abstandhaltens zu planetaren und ökosystemaren Kippunkten, da deren Überschreitung das auch aus der Menschenwürde fließende Recht auf ein ökologisches Existenzminimum verletzen und die Grundlagen von Staat und Gesellschaft infrage stellen könnte.

### 3.4 Theologische Zugänge: Tiere und Pflanzen als Mitgeschöpfe<sup>52</sup>

#### *Tiere als Mitgeschöpfe: Biblische Annäherungen*

In den biblischen Texten kommt eine große Nähe zu Tieren und Pflanzen, wie sie für nomadische und bäuerliche Kulturen selbstverständlich ist, zum Ausdruck. Insbesondere auf der Ebene der Bildsprache – etwa in den Psalmen oder den zahlreichen Gleichnissen – bieten sich höchst vielschichtige Ausgangspunkte für eine christliche Tier- und Pflanzenethik. Diese müssen jedoch angesichts der großen historischen und kulturellen Distanz sowie der Differenz zwischen poetischer Sprache und begrifflicher Reflexion für eine zeitgemäße Ethik neu erschlossen werden. Nach dem Zeugnis der Bibel sind die Tiere „Mitgeschöpfe“ des Menschen, sie sind Geschöpfe des gleichen Vaters (vgl. *Gen* 1,20–25) und bis zu ersten Ausnahmen im Noah-Bund nicht zur Nahrung des Menschen bestimmt (vgl. *Gen* 1,29). Sie sind zwar dem Menschen untergeordnet (vgl. *Gen* 1,28), das schließt aber zugleich eine Verantwortung des Menschen für die

---

<sup>52</sup> Anmerkung zur Autorenschaft: Die folgenden Abschnitte wurden federführend von Prof. Dr. Markus Vogt erstellt und entsprechen in wesentlichen Teilen den Ausführungen auf den Seiten 446 ff. in Markus Vogt: *Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen* (Freiburg 2021), ISBN 978-3-451-39110-1, 48,00 €, mit freundlicher Genehmigung der Verlag Herder GmbH, Freiburg i. Breisgau.

Tiere ein (vgl. *Gen* 2,15). Im Auftrag zur Namensgebung (vgl. *Gen* 2,19 f.) kommt einerseits die Anerkennung des Eigenwerts der Tiere zum Ausdruck, zeigt sich aber zugleich das klare Über- bzw. Unterordnungsverhältnis von Mensch und Tier. Namensgebung ist auch ein Kulturauftrag. Nutztiere werden als selbstverständliche Hausgenossen betrachtet, für die beispielsweise auch der Schutz des Sabbatgebotes gilt (vgl. *Ex* 20,10). Im Noah-Bund werden die Tiere eigenständig als Vertrags- oder Bundespartner Gottes benannt (vgl. *Gen* 9,10). Im Neuen Testament wird die ganze Schöpfung, also mitsamt den Tieren, in die Erwartung einer endzeitlichen Vollendung eingeschlossen (vgl. *Röm* 8,19–21; *Kol* 1,15–20; *Eph* 1,3–14; *Mk* 1,13: Jesus lebt mit den wilden Tieren, was als Ausdruck der messianischen Friedensvision zu verstehen ist).

Tiere erscheinen in der Bibel nicht nur als Gefährten und Schicksalsgenossen des Menschen, sondern auch als Mitbewohner seiner Lebensräume, für die Schutzrechte formuliert werden, und als Bundespartner, die sogar Adressaten von Gerechtigkeitsforderungen und Strafen sein können (vgl. *Ex* 21,28–32). Es gibt auch markante Grenzen und blinde Flecken einer biblischen Tierethik, die teilweise bis in die Gegenwart unreflektiert tradiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Ignoranz gegenüber dem Leid, der Schmerzempfindung und den teilweise weitreichenden kognitiven Fähigkeiten sowie der ökologischen Bedeutung und dem Eigenwert von Fischen: Dass Fischverzehr in der christlichen Tradition nicht als Fleischverzehr gewertet wird, ist von der Schöpfungserzählung im Buch Genesis her, die kategorisch zwischen Land- und Wasserlebewesen unterscheidet, verständlich, jedoch nach heutigen biologischen Kenntnissen wenig plausibel und tierethisch inkonsistent. Hinsichtlich des Umgangs mit Fischen besteht in der Tierethik erheblicher Nachholbedarf:

„So wissen wir heute beispielsweise, dass Fische sehr wohl schmerzempfindlich sind und physiologisch die Vor-

aussetzungen dafür haben, Schmerzen auch subjektiv wahrzunehmen [...]. Diese naturwissenschaftlichen und verhaltensbiologischen Erkenntnisse sind von eminent ethischer Relevanz, sie bestimmen nämlich mit, was es bedeutet, sich diesen hochentwickelten und hochsensiblen Tieren gegenüber verantwortlich zu verhalten.“<sup>53</sup>

Im Blick auf die Haltungen, die dem Umgang mit Tieren zugrunde liegen, fällt in der christlichen Tradition eine zum Teil starke Differenz zur anthropozentrischen Theorie, wie sie seit der Neuzeit mehrheitlich philosophisch und theologisch vertreten wurde, auf. So formulierte der in der katholischen Kirche als Heiliger und Umweltpatron verehrte Franz von Assisi (1181–1226) schon früh mit eindringlichen Worten die Achtung der Tiere als notwendige Konsequenz des christlichen Schöpfungsglaubens: „Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe der Erde streben nach Glück wie wir, alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir; also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers.“<sup>54</sup>

### *Der Vorrang des Seins vor dem Nützlichsein*

Auch auf der Ebene der katholischen Soziallehre werden aus den biblischen und spirituellen Traditionen weitreichende Konsequenzen für das Mensch-Tier-Verhältnis abgeleitet: So hebt beispielsweise das Kompendium der Soziallehre der Kirche die Bedeutung der Biodiversität besonders hervor.<sup>55</sup> Es geht dabei

---

<sup>53</sup> Martin Lintner: *Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren* (Innsbruck 2017), S. 27.

<sup>54</sup> Hier zitiert nach dem *Jugendkatechismus der Katholischen Kirche*, hg. von der Österreichischen Bischofskonferenz (Wien 2010), Nr. 57.

<sup>55</sup> Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hg.): *Kompendium der Soziallehre der Kirche* (Freiburg/Basel/Wien 2006), Nrn. 466–487.

von einem schöpfungstheologischen und gemäßigt anthropozentrischen, oder genauer: einem anthroporelationalen, also von der Beziehung her denkenden Begründungsansatz aus (Artenvielfalt als gemeinsames Gut der Menschheit). „Die Herrschaft über die belebte und die unbelebte Natur, die der Schöpfer dem Menschen übertragen hat, ist nicht absolut. [...] Sie verlangt Ehrfurcht vor der Unversehrtheit der Schöpfung.“<sup>56</sup> Die Würde des Menschen lässt sich nicht gegen den Eigenwert von Tieren ausspielen, denn sie liegt nicht in bestimmten biologischen Fähigkeiten und Eigenschaften, die nur ihm und nicht dem Tier zukommen, sondern sie realisiert sich in der Beziehung zu Gott, die immer zugleich auch ein Verantwortungsauftrag ist und sich niemals gegen die Mitgeschöpfe richtet.<sup>57</sup> Tiere haben nicht bloß einen Nutzwert, sondern ebenso einen Existenzwert: Sie haben ihren Sinn gerade auch in ihrem bloßen Dasein, ihrer Schönheit, Lebendigkeit und Vielfalt. Der ethische Status von Tieren unterscheidet sich sowohl von dem einer Sache als auch von dem einer (moralischen) Person. Sie können zwar keine Adressaten normativer Forderungen, durchaus aber Träger moralischer Rechte und Gegenstand direkter Pflichten sein, die ihrem Schutz dienen und beispielsweise den Eigentümern von Haus-, Zoo- oder Nutztieren bestimmte Leistungen der artgerechten Sorge abverlangen. Die Enzyklika *Laudato si'* bietet hier als vermittelnde Kategorien den Begriff des „Eigenwertes“ der nichtmenschlichen Geschöpfe sowie das Prinzip „Vorrang des Seins vor dem Nützlichsein“ an (*LS* 68–69).

---

<sup>56</sup> Ecclesia Catholica: *Katechismus der Katholischen Kirche* (München 1993), Nr. 2415.

<sup>57</sup> Vgl. Hans Jürgen Münk: *Die Würde des Menschen und die Würde der Natur. Theologisch-ethische Überlegungen zur Grundkonzeption einer ökologischen Ethik*, in: *Stimmen der Zeit* 215 (1997), S. 17–29.

Für die Formulierung eines ethisch angemessenen Umgangs mit Tieren stellt der Linzer Moralthologe Michael Rosenberger den Begriff der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt. Dieser müsse hier vor allem darauf zielen, den Eigenwert der Tiere in je angemessener Weise zu achten und zu schützen.<sup>58</sup> Der Vorteil des Gerechtigkeitsbegriffes ist, dass er sogar in der vertragstheoretischen Variante an den biblischen Gedanken des Bundesschlusses, der im Noah-Bund auch die Tiere einschließt, anknüpfen kann und dass er im Unterschied zu philosophischen Ansätzen, die sich angesichts der handlungstheoretischen Begründungsprobleme in der Tradition Schopenhauers auf eine bloße Mitleidsmoral zurückziehen, deutlicher auf eine rechtliche und ordnungsethische Verankerung der Tierethik drängt. Der Nachteil der „moralischen Grammatik“ des Gerechtigkeitsbegriffs ist, dass er eng mit Elementen von Subjektstatus, Autonomie und Beteiligung verknüpft ist, die sich nur analog auf Tiere anwenden lassen.

Aus schöpfungstheologischer Sicht ist die Natur in ihrer Vielfalt als Gabe zu verstehen, die für den Menschen die Aufgabe beinhaltet, sie zu bebauen und zu hüten (vgl. *Gen 2,15*):

„Der Mensch darf und soll diese Gabe also nutzen. Er gewinnt Rohstoffe zur Grundversorgung und profitiert von den Wasser- und Nährstoffkreisläufen sowie der Bodenbildung. Auch der Erholungswert von Natur ist ein wichtiger Aspekt. Allerdings soll sich der Umgang mit der Schöpfung nicht in Willkür und erst recht nicht in Ausbeutung ausdrücken. Der Mensch ist stets in ein Beziehungsgeschehen hineingestellt. Er ist bezogen auf seine

---

<sup>58</sup> Vgl. Michael Rosenberger: *Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik* (München 2015), S. 130–143.

Mitwelt, d. h. seine Mitmenschen und die außermenschliche Natur sowie auf Gott.“<sup>59</sup>

*Tierethik: Die Wiederentdeckung der Welt als Mitkreatur steht noch bevor*

Aus biblischer Perspektive ist Leidvermeidung bzw. die Maximierung von Lustempfindungen, was in den utilitaristischen Ansätzen der Tierphilosophie die am stärksten verbreitete theoretische Basis für die gleichberechtigte Einbeziehung von Tieren in die Moral ist, nicht der letzte, alles bestimmende Maßstab. Vorrangig geht es darum, die Tiere als Mitgeschöpfe zu achten. In dieser Perspektive ist die würdelose Instrumentalisierung von Tieren in automatisierten Massenschlachtungen weit schwerer zu gewichten als das Schmerzempfinden von Tieren, die geschächtet werden.<sup>60</sup> Das schließt selbstverständlich keineswegs aus, dass die Vermeidung von Leid beim Töten von Tieren sowie beim Umgang mit Nutz- und Haustieren auch für die christliche Tierethik ein unabdingbares Element darstellt. Aber als ein die Gesamtperspektive prägender Begriff scheint eher das Konzept der „Kohabitation“, also des Teilens von Lebensräumen sowie einer mit Verantwortung und Sorge gekoppelten

---

<sup>59</sup> Benjamin Schwarz, Michael Rühls, Thomas Beil: *Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund. Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung. Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land* (Regensburg 2018), S. 6.

<sup>60</sup> Unter dem Vorwand des Tierschutzes hat es historisch in Deutschland antisemitische Kampagnen gegen das Schächten gegeben; diese Motivvermischung ist auch in der Gegenwart virulent. Zur theologischen und ethischen Bewertung des Schächtens vgl. Beatrice van Saan-Klein, Clemens Dirscherl, Markus Vogt: „... es soll nicht aufhören Saat und Ernte“ (*Gen 8,22*). *Ein Praxisbuch zum Mehr-Wert nachhaltiger Landwirtschaft* (München 2004), S. 33–35.

Nutzenbeziehung, schöpfungstheologisch passend.<sup>61</sup> Im Rahmen eines solchen Ansatzes gewinnt das Ziel des Biodiversitätsschutzes ein besonderes Gewicht. Dies ist auch der deutlich dominierende Kontext, in dem die Enzyklika *Laudato si'* zur Tierethik Stellung bezieht (vgl. LS 25, 33–35, 91 f., 123 sowie 145). Eine solche schöpfungstheologisch auf übergreifende Beziehungszusammenhänge ausgerichtete Tierethik kann heute im Gespräch mit der Philosophie sowie der Verhaltensbiologie und den Umweltwissenschaften als „kriteriale Verantwortungsethik“, die ethische Kriterien für einen integrierten Tier- und Biodiversitätsschutz formuliert, entfaltet werden.<sup>62</sup> Ergänzend empfiehlt sich der Begriff „Gefährtschaft“, um das biblische Verhältnis zwischen Mensch und Tier ethisch auf den Punkt zu bringen.<sup>63</sup> Dieser hat den Vorteil, dass er sowohl individuelle ethische als auch systemische Aspekte abbilden kann.<sup>64</sup> Allerdings ist der anthropomorphe Begriff der Gefährtschaft wohl nur auf höhere Säugetiere, die dem Menschen nahestehen und mit denen er intensive Beziehungen aufbauen kann, anschaulich anwendbar.

Die nüchterne, jedoch selbstverständliche Wertschätzung der Tiere, die große Teile der christlichen Tradition prägte, hat unter den Bedingungen industrieller Landwirtschaft ihre kultur-

---

<sup>61</sup> Vgl. dazu aus schöpfungstheologisch-ethischer Sicht: Christof Hardmeier, Konrad Ott: *Naturethik und biblische Schöpfungserzählung. Ein diskurstheoretischer und narrativ-hermeneutischer Brückenschlag* (Stuttgart 2015), 125 f., 148, 225 sowie 254 f.

<sup>62</sup> Vgl. Clemens Wustmans: *Tierethik als Ethik des Artenschutzes. Chancen und Grenzen* (Stuttgart 2015), S. 59–109.

<sup>63</sup> Vgl. Carola Otterstedt, Michael Rosenberger (Hg.): *Gefährten – Konkurrenten – Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs* (Göttingen 2009).

<sup>64</sup> Mit dem Konzept „Eigenwert der Geschöpfe“ trägt die Enzyklika *Laudato si'* auch diesem Aspekt Rechnung (vgl. LS 68–69).

prägende Kraft verloren. Der extrem hohe Effizienzdruck moderner Fleisch-, Milch- und Eierproduktion hat in vielen Bereichen zu einer tiefgreifenden und würdelosen Entfremdung im Umgang mit Nutztieren geführt. Im Schatten der global expansiven Ansprüche auf Lebensräume und Ressourcen wurde die Landwirtschaft darüber hinaus zum treibenden Faktor der Verdrängung von Wildtieren. Die als Gegenreaktion hierzu emotional aufgeladene Sehnsucht nach einer Aufhebung der Distanz zu Tieren, die vor allem in der Haustierhaltung ihren Ausdruck findet, führt gegenwärtig zu extrem heterogenen Formen des Umgangs mit unseren Mitgeschöpfen. Die Tierethik braucht vor diesem Hintergrund vor allem mehr Kohärenz, Augenmaß und Praxisrelevanz.

Eine christliche Tierethik kann schöpfungstheologische Perspektiven in die Debatte einbringen, die sowohl über personalistische und rein funktionale Konzeptionen hinausweisen als auch die nachparadiesische Schöpfung als eine Welt unaufhebbarer Konflikte verstehen, in der Kompromisse unvermeidlich sind. Insofern Verantwortung wahrzunehmen bedeutet, das Mögliche unter widrigen Bedingungen anzustreben, eignet sich diese ethische Kategorie am ehesten für Versuche, den Graben zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu verkleinern. Soll eine verantwortungsethisch ausgerichtete Tierethik für die gegenwärtige Gesellschaft praktische Relevanz gewinnen, muss sie neu systematisch entfaltet, interdisziplinär anschlussfähig übersetzt und in politisch-rechtliche Diskurse eingebracht werden. Ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Tieren wird jedoch nur auf der Basis einer tiefgehenden Haltungsänderung gelingen. Dabei ist der christliche Glaube ebenso als Impulsgeber wie als Impuls-

nehmer gefragt: „Die Wiederentdeckung der Welt [...] als Mitkreatur steht uns eigentlich noch bevor.“<sup>65</sup>

Die christliche Ethik kann auf Traditionen zurückgreifen, die auch in Fachdiskursen wenig bekannt sind. So hat beispielsweise der Theologe Andrew Linzey bereits 1976 nicht nur ein umfangreiches Buch zu Tierrechten publiziert,<sup>66</sup> sondern mit dem „Oxford Center for Animal Ethics“ auch einen entscheidenden *Thinktank* für die moderne Tierethik gegründet.<sup>67</sup> Angesichts der Gleichzeitigkeit einer überwiegend defensiven Haltung kirchlicher Vertreter besteht im Vergleich zur Philosophie jedoch „innerhalb der Theologie noch deutlich größerer Bedarf hinsichtlich einer Selbstpositionierung in der Debatte und einer Konkretion von Kriterien und Argumentationslinien“.<sup>68</sup> Die religiöse Kompetenz bezieht sich dabei allerdings nicht auf detaillierte Pflichten- und Kriterienkataloge zum Tierschutz, sondern primär auf Haltungen, Wahrnehmungsweisen und Grundeinstellungen.<sup>69</sup> Zugleich gilt es zu verdeutlichen, dass die Tierhaltung

---

<sup>65</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, 63: a. a. O., S. 39; vgl. auch Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): *Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf*. EKD-Texte 41 (Hannover 1992).

<sup>66</sup> Andrew Linzey: *Animal Rights. A Christian Assessment of Man's Treatment of Animals* (London 1976); vgl. dazu auch Michael Rosenberger: *Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik* (München 2015), S. 129 f.

<sup>67</sup> Vgl. <http://www.oxfordanimaethics.com/home/>.

<sup>68</sup> Clemens Wustmans: *Tierethik als Ethik des Artenschutzes. Chancen und Grenzen* (Stuttgart 2015), S. 9.

<sup>69</sup> Vgl. Christof Hardmeier, Konrad Ott: *Naturethik und biblische Schöpfungserzählung. Ein diskurstheoretischer und narrativ-hermeneutischer Brückenschlag* (Stuttgart 2015), S. 213. Hardmeier und Ott sprechen

auch für den Biodiversitätsschutz eine Stellschraube von hoher systemischer Relevanz darstellt.

### *Die exemplarische Bedeutung der Tierethik*

Der Tierethik kommt eine besondere ethische und theologische Brisanz zu, da in ihr vor dem Hintergrund zahlreicher Entdeckungen von Fähigkeiten, die lange nur dem Menschen zugeschrieben wurden,<sup>70</sup> exemplarisch auch die Frage der Sonderstellung des Menschen in der Welt des Lebendigen neu verhandelt wird. Sie stellt in gewisser Weise eine Tiefendimension der Debatte um Natur- und Biodiversitätsschutz dar. Mit der Tierethik stellen sich grundlegende philosophische und theologische Fragen: Wo steht das Tier in der Werteskala? Inwiefern ist die Ausschließlichkeit, mit der nur dem Menschen Gottebenbildlichkeit und ein moralischer Subjektstatus zuerkannt werden, haltbar? Im Kontext solcher tiefschürfender Fragen entfaltet der weltweite, breitenwirksame und das menschliche Selbstverständnis berührende *Animal Turn*<sup>71</sup> als eine kulturwissenschaftliche,

---

auch vom Habitus (Haltung) sowie einem „metaethischen“ Zugang, der sich nicht auf Einzelnormen, sondern auf die grundlegende Verortung, Ermöglichung oder auch Blockade ethischer Reflexion bezieht; vgl. auch Michael Rosenberger: *Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik* (München 2015), S. 106–109.

<sup>70</sup> Vgl. Frans de Waal: *Primaten und Philosophen. Wie die Evolution die Moral hervorbrachte* (München 2008); Frans de Waal: *Der Mensch, der Bonobo und die zehn Gebote. Moral ist älter als Religion* (Stuttgart 2015).

<sup>71</sup> Vgl. Clemens Wustmans: *Tierethik als Ethik des Artenschutzes. Chancen und Grenzen* (Stuttgart 2015), S. 167–170; Carola Otterstedt, Michael Rosenberger (Hg.): *Gefährten – Konkurrenten – Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs* (Göttingen 2009); Markus Wild: *Tierphilosophie zur Einführung* (4., ergänzte Aufl., Hamburg 2019); im englischen Sprachraum hat sich hierfür die Bezeichnung *human-animal studies* etabliert.

umwelthistorische und ethisch-praktische Hinwendung zu Tieren die Impulsfunktion für einen ethischen Bewusstseinswandel mit großer Tiefenwirkung.

In der Tierethik werden auch anthropologische und ethisch-systematische Fragen neu verhandelt. Sie ist darüber hinaus jedoch auch mit ganz praktischen Fragen konfrontiert: Wie kann vernünftiger Tierschutz in unserer Gesellschaft im Konsens definiert und durchgesetzt werden? Welche Verantwortung haben dabei die unterschiedlichen Akteure in Gesellschaft, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Politik und Kirchen?

Die Tierethik hat sich zu einem ganz eigenen Problemfeld entwickelt. Dies liegt vor allem daran, dass dabei bisher ein pathozentrischer, auf die Vermeidung von Leid ausgerichteter Ansatz dominiert. Dieser ist allerdings für Fragen des Artenschutzes weitgehend „stumpf“, da er den Schutz vorhandener Individuen in den Mittelpunkt stellt. Den Tierschutz stärker auch auf Fragen des Artenschutzes auszurichten, könnte ein spezifischer Beitrag eines christlichen, von der Schöpfungstheologie herkommenen Ansatzes sein. Eine christliche Tierethik kann die Anliegen pragmatischer, pathozentrischer und ökosystemarer Zugänge verknüpfen und schöpfungstheologisch im Sinn einer „ganzheitlichen Ökologie“ vertiefen. Der christliche Ansatz der Schöpfungsverantwortung, dem es im Kern nicht um die Begründung einzelner Imperative geht, sondern um eine grundlegende Revision des Verhältnisses von Mensch und Natur, bietet hier eine wichtige Horizonsweiterung.

Für die komplexen Abwägungsprozesse, die dabei zu leisten sind, braucht man einen für unterschiedliche Ansprüche und Zusammenhänge in asymmetrischen Beziehungen anwendbaren normativen Leitbegriff. Eine solche Eignung kommt am ehesten dem Terminus „Verantwortung“ zu. Der Verantwortungsbegriff beschreibt eine vierstellige Relation: Er zielt auf eine verbindli-

---

che Klärung der Frage, *wer vor wem für was nach welchen* Kriterien rechenschaftspflichtig ist. Entscheidend für eine ethisch und rechtlich realisierbare Verantwortung des Menschen für das Tier ist eine klare Definition von Zuständigkeiten und Pflichten in diesen vier Dimensionen (Subjekt/Träger, Beurteilungsinstanz/Kontrolle, Objekt/Gegenstand, Kriterien/Regeln). Eine moderne Verantwortungsethik kombiniert deontologische mit teleologischen Elementen, also Pflichten des (unbedingten) Sollens mit konditionalen Handlungsregeln auf der Basis von Folgenabwägungen. Folglich sind – neben fundierten biologischen und verhaltensbiologischen Kenntnissen – eine Werthierarchie sowie Regeln vonnöten, die klären, welche Güter in welcher Weise relevant und vergleichbar sind. Für die Nutz- und Haustierhaltung müssen verhaltensbiologische Indikatoren des Wohlbefindens und der Gesundheit der Tiere bestimmt werden, um Regeln für eine artgerechte Tierhaltung festzulegen.

Ein verantwortungsethischer Zugang zur normativen Analyse des Mensch-Tier-Verhältnisses macht freilich die komplexen, vielfältigen, hier nur exemplarisch an ausgesuchten Beispielen dargestellten Überlegungen nicht unnötig. Selbstverständlich bleibt die Maxime der Vermeidung von Schmerz und Leid auch über pathozentrische Begründungsansätze hinaus in hohem Grade relevant und kann heute durch empirisch gestützte Untersuchungen zu Bewusstseinsphänomenen und komplexem Sozialverhalten bei Tieren konkretisiert werden. Aber das Ziel der Leidvermeidung ist nicht der alles bestimmende Fluchtpunkt der ethischen Argumentation und wird nicht mit dem Anspruch einer generellen ethischen Basistheorie entfaltet, sondern mit dem Ziel, Kriterien der Abwägung bei konfligierenden Ansprüchen zu formulieren. Ein verantwortungsethischer Zugang zur Tierethik hat den großen Vorteil, dass er sich in methodisch reflektierter Weise für eine begründete Liste von Prioritäten und die gesellschaftliche Organisation der Umsetzung derselben

entfalten lässt. Dabei sind auch auf Nutzen bezogene Beziehungen zu Tieren ethisch statthaft, lediglich *ausschließlich* instrumentelle Beziehungen, bei denen die Tiere allein als Mittel der menschlichen Bedürfnisbefriedigung angesehen werden, sind abzulehnen.

Trotz des Zugeständnisses, dass auch auf Nutzen bezogene menschliche Beziehungen zu Tieren ethisch gerechtfertigt werden können, gibt es – auch innerhalb der christlichen Ethik – eine kontroverse Debatte darüber, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen der Verzehr von Tieren bzw. tierischer Produkte moralisch rechtfertigbar ist. In der Tradition und auch aus Sicht des katholischen Lehramts wird diese Frage mehrheitlich mit Ja beantwortet. Es gibt aber in der säkularen wie in der theologischen Ethik – auch bereits in ihrer Tradition – ernst zu nehmende Positionen, die zu einer anderen Antwort kommen.<sup>72</sup> Insbesondere aufgrund der teilweise unwürdigen Bedingungen moderner Tierhaltung und Fleischproduktion lehnt eine wachsende Gruppe – besonders von jungen Menschen – den Verzehr von Fleisch und teilweise auch von tierischen Produkten insgesamt kategorisch ab. Die zunehmende Zahl von Personen, die eine vegetarische oder vegane Ernährungsweise bevorzugen, ist ein weltweites Phänomen.

### *Pflanzenethik*

Da die Begriffe „Pflanze“, „Tier“ und „Ökosystem“ sehr weit sind und Lebewesen oder Lebensräume ganz unterschiedlicher Fähigkeiten bzw. Komplexität umfassen, kommt man in der

---

<sup>72</sup> Vgl. z. B. Michael Rosenberger: *Im Brot der Erde den Himmel schmecken. Ethik und Spiritualität der Ernährung* (München 2014), bes. Kap. 7: TischgenossInnen und Nahrungsquelle. Tierethische Aspekte der Ernährung, S. 291–354.

Ethik nicht umhin, graduelle Abstufungen vorzunehmen und die verschiedenen Bereiche auch je für sich zu behandeln. Die ethische Reflexion unseres Verhältnisses zu Pflanzen ist in der westlichen Zivilisation unterentwickelt. Warum soll Empathie nur Menschen oder Tieren gelten können und nicht auch Pflanzen? Sollen auch Pflanzen um ihrer selbst willen geachtet werden? Gibt es moralische Grenzen für den Umgang mit Pflanzen oder für die Züchtung von Nutzpflanzen? Pflanzen sind Lebewesen. Wie Menschen und Tiere reagieren sie auf Umwelteinflüsse, sind auf Nahrung und ein gedeihliches Umfeld angewiesen, haben einen Lebenszyklus, in dem sie sich fortpflanzen, und können gedeihen oder in ungesunde Zustände sinken oder gar absterben. Im Unterschied zu Menschen und vielen Tieren besitzen sie kein Nervensystem und empfinden daher keinen Schmerz. Lassen sich Kriterien für die Entfaltung der Pflanze mit den dazugehörigen Lebensprozessen und Zuständen der Vitalität angeben?<sup>73</sup> Jede Gärtnerin und jeder Landwirt wünschen sich, dass die Pflanzen gedeihen. „Gedeihen“ ist ein Begriff, der sowohl deskriptive als auch evaluative Aspekte aufweist und sich daher eignet, eine empirisch gesetzte Kriteziologie für den Umgang mit Pflanzen zu entwickeln.

Solche Kriterien und Faktoren sind wohl nicht nur Licht, Wasser und Bodenqualität, sondern möglicherweise auch immaterielle Einflüsse, wie etwa Musik oder Atmosphäre. Pflanzen können untereinander kommunizieren und Informationen, z. B. über sich nähernde Insekten, weitergeben, die Schutz- oder Anlockungsreaktionen auslösen. Kallhoff kennzeichnet das pflanzliche Gedeihen als „intrinsischen, aber außermoralischen Wert“<sup>74</sup>. Sie ordnet dies einem gemäßigten Anthropozentrismus zu, der

---

<sup>73</sup> Vgl. Angela Kallhoff: *Prinzipien der Pflanzenethik. Die Bewertung pflanzlichen Lebens in Biologie und Philosophie* (Frankfurt a. M. 2002).

<sup>74</sup> *Ebd.*, S. 118.

die Forderung einer direkten Berücksichtigung und Beurteilung von Folgen, die Handlungen für pflanzliches Leben haben, als berechtigt aufzeigt.<sup>75</sup> Maßgeblich sind für sie dabei drei Prinzipien: die Berücksichtigung von Eigenschaften pflanzlichen Lebens in der Kultivierung, der Erhalt der Artenvielfalt und der Schutz der wilden Natur.<sup>76</sup>

Um Pflanzen einen ethisch relevanten Eigenwert zuzuschreiben, werden von unterschiedlichen Ansätzen her unterschiedliche Begriffe verwendet, z. B. „ökologische Integrität“, „Respekt“, „intrinsicischer Wert“ oder auch „Würde“. Biozentrische Ansätze erkennen dem Leben als solchem einen ethisch relevanten Wert zu und machen ihn in der Regel graduell an der Strebensfähigkeit fest. Das deutsche Gentechnikgesetz spricht von der Natur als „Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge“. Häufig wird für biozentrische Ansätze auf die Maxime „Ehrfurcht vor dem Leben“ von Albert Schweitzer zurückgegriffen.<sup>77</sup>

Die Unterschiede zwischen prokaryotischen und eukaryotischen Zellen, d. h. Zellarten, die sich dahingehend unterscheiden, ob sie über einen Zellkern verfügen oder nicht, sind deutlich größer als diejenigen zwischen Pflanzen- und Tierzellen. Insofern ist die radikale Unterscheidung zwischen Tieren und Pflanzen hinsichtlich ihres moralischen Status in der Tradition christlicher und auch moderner säkularer Ethik zu hinterfragen. Sie sollte vernünftigerweise als eine neben anderen Unterscheidungen, die auch innerhalb der Tier- und Pflanzengruppen vorzu-

---

<sup>75</sup> Vgl. *ebd.*, S. 147.

<sup>76</sup> Vgl. *ebd.*, S. 133 ff.

<sup>77</sup> Vgl. Albert Schweitzer: *Kulturphilosophie* (München 1923). Die ethische Diskussion dieses Ansatzes bezieht sich vor allem darauf, dass hier ein sehr schillernder Begriff von „Leben“ verwendet wird. Als Wertbegriff meint dieser immer auch gutes und gelingendes Leben und nicht einfach den biologischen Tatbestand des Lebendigseins.

nehmen sind, für die Diskussion um den Artenerhalt herangezogen werden. Es gibt aber auch Merkmale, die eine starke Unterscheidung rechtfertigen: So sind Pflanzen modular aufgebaut, d. h. ihre Form ist nicht vorhersagbar und hängt stark von Umwelteinflüssen ab, während Tiere im Gegensatz dazu unitär konstituiert sind. Pflanzen ernähren sich autotroph, benötigen also nur anorganische Stoffe zum Wachstum, während Tiere sich heterotroph ernähren und organische Substrate als Kohlenstoffquelle zum Leben benötigen. Als Lebewesen haben auch Pflanzen die Fähigkeit zu streben und etwas vorzuziehen. Insofern werden ihnen Werte nicht nur von außen zugeschrieben, sondern „aus eigenem Recht“. Auch sie sind Lebewesen, die über die Fähigkeit zur Informationsverarbeitung und eine autopoietische, d. h. selbsterhaltende und selbstbezogene Organisation verfügen.<sup>78</sup>

Das vielzitierte Argument von Immanuel Kant, dass durch Grausamkeit gegenüber Tieren auch der Umgang des Menschen mit dem Menschen verroht, ist zwar keine hinreichende Begründung für Tierschutz, stellt aber gleichwohl einen bedenkenswerten Aspekt dar. Papst Franziskus verdeutlicht diesen Zusammenhang in *Laudato si'* so: „Das Herz ist nur eines, und die gleiche Erbärmlichkeit, die dazu führt, ein Tier zu misshandeln, zeigt sich unverzüglich auch in der Beziehung zu anderen Menschen. Jegliche Grausamkeit gegenüber irgendeinem Geschöpf ‚widerspricht der Würde des Menschen‘“ (LS 92, a. a. O., S. 68). Dieser Gedanke lässt sich in ähnlicher Form auch auf Pflanzen anwenden: Empathie gegenüber Pflanzen kann Menschlichkeit und sogar Gesundheit fördern. Das Verhältnis von Menschen zu Pflanzen ist ein nicht unbedeutender Bestandteil von Kultur, der

---

<sup>78</sup> Vgl. Angela Kallhoff: *Prinzipien der Pflanzenethik. Die Bewertung pflanzlichen Lebens in Biologie und Philosophie* (Frankfurt a. M. 2002), S. 174.

beispielsweise in den vielfältigen Formen der Gartenkunst weltweit stark entfaltet ist. Die Zerstörung von Landschaften kann auch zur Verarmung wesentlicher Dimensionen menschlicher Entfaltung führen. Die Landschaften haben oft eine hohe Bedeutung für die kulturelle Identität und das Heimatbewusstsein.

### *Ganzheitliche Ökologie*

Es ist unzureichend, die verschiedenen Arten von Tieren, Pflanzen und Ökosystemen nur als eventuell nutzbare „Ressourcen“ in den Blick zu nehmen. Entscheidend ist es vielmehr, sie in ihrem spezifischen Wert, ihren vielschichtigen Wirkungszusammenhängen und ihrem jeweiligen Ort im Netz des Lebens, das alle Geschöpfe miteinander verbindet, wahrzunehmen:

„Da alle Geschöpfe miteinander verbunden sind, muss jedes mit Liebe und Bewunderung gewürdigt werden, und alle sind wir aufeinander angewiesen. Jedes Hoheitsgebiet trägt eine Verantwortung für die Pflege dieser Familie. Es müsste für sie eine sorgfältige Bestandsaufnahme der Arten erstellen, die es beherbergt, um Programme und Strategien für den Schutz zu entwickeln, und dabei mit besonderer Sorge auf die Arten zu achten, die im Aussterben begriffen sind.“ (LS 42, a. a. O., S. 33).

Papst Franziskus nennt diese Perspektive auf die Wirkungszusammenhänge „ganzheitliche Ökologie“ (LS 137–162). Dieser schillernde Begriff, der das Bewusstsein für ökosystemare wie auch sozialökologische Zusammenhänge und darüber hinaus eine schöpfungstheologisch fundierte Methode des Denkens in Relationsgefügen meint, ist der normative Leitbegriff der Enzyklika. Er hat gerade für das Thema der Biodiversität eine Schlüsselbedeutung: „Die Pflege der Ökosysteme setzt einen Blick voraus, der über das Unmittelbare hinausgeht, denn wenn man nur

---

nach einem schnellen und einfachen wirtschaftlichen Ertrag sucht, ist niemand wirklich an ihrem Schutz interessiert“ (LS 36, a. a. O., S. 30).

Die Enzyklika hat mit diesem Konzept dem Begriff der Humanökologie, der seit der Enzyklika *Centesimus annus* (1991) als normativer Leitbegriff für nahezu alle Aussagen des Lehramtes zu Umweltfragen diente, eine neue Ausrichtung gegeben, die sich deutlicher vom „despotischen Anthropozentrismus“ abgrenzt.<sup>79</sup> Eine Ethik der ganzheitlichen Ökologie beruht auf Kriterien der Koevolution von ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Systemen. In ihr Verständnis von Humanität integriert sie stärker Aspekte von Naturqualität und definiert diese als konstitutive Dimension gelingenden Menschseins. Sie ist sensibel für die Eingebundenheit des Menschen in ökologische Zusammenhänge. Insofern sie sich mit den natürlichen Voraussetzungen einer humanen Kultur beschäftigt, greift sie die Anliegen der Humanökologie auf. Dabei geht sie davon aus, dass der Wert, der Tieren und Pflanzen zuerkannt wird, vom menschlichen Wahrnehmen und Erleben dieses Wertes abhängig bleibt. So wird die kulturelle Dimension systematisch integriert. Papst Franziskus veranschaulicht diesen Ansatz eindrucklich in seinem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Querida Amazonia*:

„Wenn die Sorge für die Menschen und die Ökosysteme untrennbar sind, erlangt dies dort besondere Bedeutung, wo ‚der Wald keine auszunutzende Ressource ist, sondern ein Wesen oder mehrere Wesen, mit denen man in Beziehung treten kann‘. Die Weisheit der ursprünglichen Völ-

---

<sup>79</sup> Vgl. dazu Markus Vogt: *Humanökologie – Neuinterpretation eines Paradigmas mit Seitenblick auf die Umweltenzyklika Laudato si'*, in: Wolfgang Haber, Martin Held, Markus Vogt (Hg.): *Die Welt im Anthropozän. Erkundungen im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Humanität* (München 2016), S. 93–104.

ker Amazoniens ‚inspiriert dazu, sorgsam und respektvoll mit der Schöpfung zu leben, im klaren Bewusstsein ihrer Grenzen, das jeden Missbrauch verbietet. Die Natur missbrauchen bedeutet, die Vorfahren, die Brüder und Schwestern, die Schöpfung und den Schöpfer zu missbrauchen und dadurch die Zukunft aufs Spiel zu setzen.‘ Wenn die Indigenen ‚in ihren Territorien bleiben, sind es gerade sie, die am besten für sie sorgen‘ [...]“ (QA 42, a. a. O., S. 30).

Das Konzept der ganzheitlichen Ökologie aktualisiert das jahrhundertealte Konzept der Schöpfungsverantwortung, indem es dieses mit der natur-, sozial- und kulturwissenschaftlich anschlussfähigen Methode des vernetzten bzw. kybernetisch-systemischen Denkens verbindet. Es geht von einem Stufenmodell aus, das in Konfliktsituationen Abwägungen nach Ranghöhe erlaubt. Dies ist ein unverzichtbares Werkzeug, um ethische Konflikte beim Umgang mit Biodiversität zu lösen. Ebenso knüpft es an das Konzept der „verantworteten Haushalterschaft“ (*stewardship*)<sup>80</sup> an, das von einem Kultur- und Gestaltungsauftrag des Menschen auch für seine natürlichen Lebensräume ausgeht. Umstritten ist allerdings die Interpretation dieses Gestaltungsauftrages und seiner Grenzen. Nicht wenige Vertreterinnen und Vertreter der Weltreligionen und auch der Papst (vgl. LS 106–108) sehen in dem Anspruch eines globalen Managements der Mensch-Umwelt-Beziehungen, wie es z. B. häufig mit Vorstellungen von Geo- und Climate-Engineering verknüpft und als notwendige Strategie in der Epoche des Anthropozäns propagiert wird, eine Hybris und stellen ihm eine Tugendethik des Maßes und der Genügsamkeit entgegen. Sie sehen die Aufgabe der Theologie darin, kritisch auf die Grenzen menschlicher Verfügungsmacht über die Natur hinzuweisen sowie auf die

---

<sup>80</sup> Markus Vogt: *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive* (3. Aufl., München 2013), S. 263–272.

Gefahr, dass die Herrschaft des Menschen über die Natur in eine Herrschaft des Menschen über den Menschen umschlägt.

Das Modell der ganzheitlichen Ökologie lässt also viele Interpretationsspielräume offen. Klar ist jedoch, dass es einen Auftrag der „verantworteten Haushalterschaft“ einschließt. Diese ist heute eine wesentliche Voraussetzung für intergenerationelle Verantwortung. Sie ist nur im Rahmen einer ökosozial vernetzten, global nachhaltigen Entwicklung und damit einer *planetary stewardship* realisierbar, zu der die Religionen aus der Tradition des Schöpfungsglaubens Wesentliches beitragen können.<sup>81</sup>

### *Der ethische Wert der Kreatur*

In der internationalen ethisch-rechtlichen Debatte um die Schutzansprüche des nicht menschlichen Lebens kommt der Schweizer Bundesverfassung eine herausgehobene Stellung zu. Seit 1992 schreibt sie Tieren und Pflanzen als „Kreaturen“ eine „Würde“ zu (Art. 120). Dieser starke Wertbegriff wurde im Kontext der Debatte um die ethische Bewertung der Gentechnik eingebracht. Vor dem Hintergrund, dass der Würdebegriff in der kantischen Tradition der Ethik in spezifischer Weise auf den Menschen ausgerichtet ist (Dignitäts tradition), ist diese Erweiterung eines prägenden und inhaltsreichen Rechtsbegriffs auf den außerhumanen Bereich problematisch.<sup>82</sup> So nimmt es nicht wun-

<sup>81</sup> Vgl. Sigurd Bergmann, Dieter Gerten (Hg.): *Religion and Dangerous Environmental and Climate Change* (Berlin/Münster 2010).

<sup>82</sup> Vgl. Hans Jürgen Münk: *Die Würde der Kreatur – Annäherung an einen Rechtsbegriff der schweizerischen Bundesverfassung aus ethischer und theologischer Sicht*, in: Wolfgang Haber, Martin Held, Markus Vogt (Hg.): *Die Welt im Anthropozän. Erkundungen im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Humanität* (München 2016), S. 115–126. Vgl. auch Andreas Großmann: *Würde*, in: Joachim Ritter, Karlfried Gründer (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 12 (Muttentz 2004),

der, dass die rechtliche Interpretation und Reichweite dieses Schutzanspruches heftig umstritten ist. Bezieht er sich nur auf das Leiden der Kreatur (Pathozentrismus), das zu vermeiden ist, oder geht er darüber hinaus (Biozentrismus)? Offen ist, ob und ggf. unter welchen Bedingungen und Grenzen ein gentechnischer Eingriff der „Würde der Pflanze“ entgegensteht. Problematisch am Würdebegriff in der Schweizer Bundesverfassung ist, dass er in der ethischen Tradition kategorisch und damit nicht abwägungsfähig gebraucht wird. Ethische Abstufungen – z. B. zwischen Gras und einer tausendjährigen Eiche – sind jedoch für eine sinnvolle und operationalisierbare Pflanzenethik unverzichtbar.

„Biblich-theologisch ist in Bezug auf die Frage, welchen Lebewesen Würde zukommt, eine zweifache Charakteristik von entscheidendem Gewicht: Zum einen ist das alles Geschaffene umfassende Merkmal der Mitgeschöpflichkeit zu bedenken. Zum andern muss die dem Menschen zukommende Sonderstellung, wie sie unter anderem in *Gen 1,26–28* zum Ausdruck kommt, angemessen gewürdigt werden. Während für Letztere die Gottebenbildlichkeit, die *Imago Dei* (*imago* als Übersetzung des hebräischen *za'la'em*) zum Leitmotiv einer großen Tradition wurde, in der es zu einer (durchaus wechselvollen) Symbiose mit der lateinischen *Dignitas*-Vorstellung kam, wurde im Rahmen der sogenannten *Bonitas-Tradition* die Transpa-

---

S. 1088–1093, S. 1091 f.; hier sind der Verwendung des Würdebegriffs im außerhumanen Bereich mehrere Teilabschnitte gewidmet. Anregend sind auch die katholische Dissertationsschrift von Heike Baranzke: *Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik* (Würzburg 2002) sowie die Publikation des früheren Karlsruher Soziologen Gotthard M. Teutsch: *Die „Würde der Kreatur“. Erläuterungen zu einem neuen Verfassungsbegriff am Beispiel des Tieres* (Bern/Stuttgart/Wien 1995).

---

renz- bzw. Gleichnisqualität der extrahumanen Schöpfung [traditionell auch unter der Bezeichnung *vestigia dei* (Spuren Gottes)] hervorgehoben.“<sup>83</sup>

Unter dem Vorzeichen der Mitgeschöpflichkeit kommt der Natur ein ethischer Status zu, den man im Sinne einer Antwort auf das biblische „und Gott sah, dass es gut war“ (Bonitas-Tradition) verstehen kann. Eine Respektierung dieser Wert-Anerkennung sollte keinesfalls als Relativierung der besonderen Würdestellung des Menschen als Ebenbild Gottes interpretiert werden. Schöpfungstheologisch ist die Anerkennung der Gutheit der Schöpfung und damit auch ihres Eigenwertes ein notwendiger Ausdruck der Anerkennung Gottes als Schöpfer, der das Dasein der Welt verursacht (hat) und der die Welt durch seinen liebend-bejahenden Willen ins Leben gerufen hat bzw. immer neu ins Leben ruft („*creatio ex amore*“). Für den Glaubenden ist die Fülle und Schönheit des Lebens auf Gott den Schöpfer hin transparent. In der Wahrnehmung ihrer Kontingenz und Gefährdung wird diese Sichtweise zum Auftrag ethischer Verantwortung für die Schöpfung als Lebensraum. Dabei ist immer die Doppelperspektive zu berücksichtigen, dass der Mensch einerseits selbst ein Teil der Natur ist, er aber andererseits auch einen Sorgauftrag ihr gegenüber hat.

Die anspruchsvollen Formulierungen „ethischer Wert der Kreatur“ sowie die Anerkennung der „Tiere und Pflanzen als Mitgeschöpfe“ sind bemerkenswert. Die Terminologie steht stellvertretend für das Bewusstsein, dass es beim Tier- und Pflanzenschutz über die einzelnen Rechtsnormen hinaus auch um ethi-

---

<sup>83</sup> Hans Jürgen Münk: *Die Würde der Kreatur – Annäherung an einen Rechtsbegriff der schweizerischen Bundesverfassung aus ethischer und theologischer Sicht*, in: Wolfgang Haber, Martin Held, Markus Vogt (Hg.): *Die Welt im Anthropozän. Erkundungen im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Humanität* (München 2016), S. 115–126, S. 123 f.

sche Grundhaltungen geht. Dies können die Begriffe sehr gut vermitteln. Sollen sie jedoch nicht zu leeren Floskeln werden, bedarf es einer Übersetzung philosophischer Reflexion und theologischer Ethik in praxisfähige und wirksame Kriterien für die aktuellen Herausforderungen des Pflanzen-, Tier- und Biodiversitätsschutzes.

---

## 4. Handeln: Konfliktlinien und Prioritäten

### 4.1 Konfliktlinien in der Landnutzung

Die Probleme des Biodiversitätsverlustes beruhen nicht primär auf der individuellen Schuld einzelner Akteure, sondern auf systemischen Problemen der modernen Formen von Konsum und Investitionen. Es ist davon auszugehen, dass die maßgeblichen Akteure vielfältigen Handlungszwängen unterliegen, die nur durch gesamtgesellschaftliche Prioritätensetzung und neue Formen systemübergreifender Kooperation aufgelöst werden können. In Landlebensräumen spielt die Landnutzung eine besonders wichtige Rolle, insofern kommt dem Agrar- und Ernährungssystem für den Schutz der Biodiversität eine Schlüsselbedeutung zu. Dies ist von einem hohen Grad an Komplexität, Abhängigkeiten und verschränkten Handlungsketten geprägt. Seit Jahrzehnten sehen sich landwirtschaftliche Betriebe zwischen dem hohen Preisdruck, der von der Lebensmittelindustrie sowie den europäisierten und globalisierten Agrarmärkten ausgeht, und den aus ihrer Sicht oft idealisierten ethischen Erwartungen der Zivilgesellschaft zerrieben. Die moderne Landwirtschaft ist heute ein Hochleistungssystem, das unter dem Druck der rapide wachsenden Menschheit, der abnehmenden Quantität und Qualität von fruchtbaren Böden, des durch Züchtung extrem gesteigerten „Outputs“ sowie der stark gestiegenen Anforderungen der Bevölkerung an eine umweltfreundliche und tiergerechte Produktion höchst fragil geworden ist. Diese Handlungszwänge, die einzelne Menschen, Betriebe und Branchen erleben, sind dabei jedoch keineswegs naturgegeben, sondern gesellschaftlich erzeugt und damit sozialetisch zu gestalten.

Da die Biodiversität ein Kollektivgut ist, muss sie verstärkt als bedeutender Aspekt des Gemeinwohls betrachtet werden. Der IPBES-Bericht hat dazu umfangreiche Vorschläge geliefert. In Bezug auf den Umgang mit fruchtbarem Boden, dem für die Biodiversität eine maßgebliche Bedeutung zukommt, hat auch die Deutsche Bischofskonferenz bereits differenzierte Analysen und Handlungsvorschläge vorgelegt.<sup>84</sup> Entscheidend ist es, die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik sowie der Landnutzung so auszurichten, dass landwirtschaftliche Betriebe auch finanziell die Möglichkeit haben, die Vielfalt der Arten angemessen zu schützen. Der Reformbedarf liegt hier auf der Hand und es ist hohe Zeit, die verschiedenen nationalen und internationalen Handlungsblockaden aufzulösen.

Es geht in dieser Schrift nicht darum, ein umfassendes und in sich schlüssiges Konzept für Ziele, Instrumente und Maßnahmen für den Biodiversitätsschutz zu entwickeln. Hierzu sei auf andere Stellen, wie z. B. den IPBES-Bericht, verwiesen. Vielmehr sollen von den zahlreichen Ansatzpunkten für eine nachhaltigere Landnutzung und den Schutz der Biodiversität insbesondere solche Aspekte beleuchtet werden, bei denen die Kirchen mitwirken und die sie möglicherweise unterstützen können. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Ansatzpunkte des politischen Handelns in der Landwirtschaft skizziert (Abschnitt 4.2). Zudem wird die Verantwortung Deutschlands im internationalen Zusammenhang herausgehoben (Abschnitt 4.3), auf Selbstverpflichtungen in der Kirche eingegangen (Abschnitt 4.4) sowie die Rolle des Einzelnen hervorgehoben (Abschnitt 4.5).

---

<sup>84</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: *Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialemischer Perspektive zum Schutz des Bodens*: a. a. O.

## 4.2 Umorientierung der Landwirtschaft

Für den Schutz und die Erhaltung der Biodiversität gibt es in Deutschland ein ganzes Spektrum an Instrumenten und Maßnahmenbündeln. Wichtig ist, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden, damit sie ein Hort der Vielfalt bleiben und dazu beitragen, die Schätze unserer Erde auch innerhalb Deutschlands zu bewahren. Wo Schutzgebiete in der Agrarlandschaft ausgewiesen werden, müssen diese gleichzeitig Schutzgebiete für die Biodiversität werden. Zudem geht es um den Umgang mit genutzten Landschaften. Es reicht nicht aus, nur bestimmte Gebiete aus der Nutzung herauszunehmen und zu schützen. Würde man diesem Konzept folgen, erhielte man lediglich Oasen in einer Wüste zerstörter Landschaft. Vielmehr müssen auch die genutzten Landschaften in einer Weise bewirtschaftet werden, dass dort die Biodiversität als Lebensgrundlage für den Menschen dauerhaft erhalten bleibt. Diese Gebiete machen mit mehr als 50 % den Großteil der Landesfläche Deutschlands aus. Dabei werden die Agrarökosysteme – im Gegensatz zum Wald – überwiegend intensiv genutzt: durch Flächenumwandlungen, Fragmentierung und den Einsatz von Dünge- sowie Pflanzenschutzmitteln. Etwa 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Das Leitbild der Nachhaltigkeit weist den Weg zu einer multifunktionalen Landwirtschaft, welche die Lebensmittelherzeugung mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen – z. B. des Bodens, der Wasserkörper und der Biodiversität – im Rahmen integrierter Konzepte verbindet. Für den Erhalt von Artenvielfalt und Natur sowie der Kulturlandschaft kommt den landwirtschaftlichen Betrieben dabei eine unverzichtbare Funktion zu. Der ökologische Landbau spielt für den Biodiversitätsschutz eine bedeutsame Rolle.

*Verantwortung für die Schöpfung als unabdingbare Voraussetzung*

Die Verantwortung für die Schöpfung ist in diesem Zusammenhang unabdingbare Voraussetzung und oberstes Gebot zukunftsichernder landwirtschaftlicher Produktion und nachhaltigen Konsums. Die vorliegende Schrift hat hierzu in Teil 3 unterschiedliche ethische Zugänge vorgestellt und diskutiert. Im Gesamtbild ist das Urteil eindeutig: Die Verantwortung für die Schöpfung, die Wahrung der Natur, der nachhaltige Umgang mit Umweltressourcen und die Sicherung einer hohen Biodiversität sind basal – ein Gebot zum Sichern der menschlichen Überlebensfähigkeit, von dem nicht abgewichen werden kann.

Für Gesellschaft und Politik legt dies die Stoßrichtung klar und unmissverständlich fest: Es ist ein hohes umwelt- und tierbezogenes Schutzniveau anzustreben,<sup>85</sup> die Anstrengungen für einen ambitionierteren Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz sind zu verstärken und ihnen muss bei allen gesellschaftlichen Entscheidungen eine hohe Priorität eingeräumt werden. In privaten wie auch öffentlichen Abwägungen (etwa zur Ausweisung von Flächen im Rahmen kommunaler Ansiedlung von Gewerbe oder privaten Haushalten oder zur Art der Bewirtschaftung von Flächen durch Landwirtschaftsbetriebe) werden diese Aspekte bisher allzu oft zu gering gewichtet. Stattdessen wird engen, auf kurzfristige Gewinne und Einzelnutzen ausgerichteten wirtschaftlichen Interessen Vorrang gewährt. Hier ist eine grundlegende Umkehr geboten. Gerade die Klima- und die Biodiversitätsproblematik machen deutlich, dass es bei diesen Entscheidungen nicht um eher kleinräumige Probleme durch einzelne Umweltbelastungen geht, sondern um globale und zeitlich weitreichen-

---

<sup>85</sup> In diesem Zusammenhang stehen auch die Ergebnisse der „Borchert-Kommission“ zur Zukunft der Nutztierhaltung, vgl. [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html).

---

de Auswirkungen, die nahezu alle Teile der Menschheit betreffen. Dies erfordert nicht weniger als ein umfassendes Sicherungsgebot für die Natur.

Für die landwirtschaftliche Landnutzung bedeutet dies, dass gar kein Zweifel daran bestehen kann, dass hohe Standards anzustreben und einzuhalten sind. Es ist anzuerkennen, dass zur Zukunftssicherung ein hohes Umweltschutzniveau erforderlich ist. Dies wird von der Gesellschaft zunehmend eingefordert und muss deshalb mit ihrer Unterstützung auch Leitlinie des Handelns in der Landwirtschaft sein. Ökologische Leitlinien für den Boden-, Landschafts- und Biodiversitätsschutz sind dabei nicht als „Enteignung“ einzustufen, wie bisweilen eingewandt wird, sondern als Konsequenz der Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums. Der Verweis auf den Privateigentumscharakter des Bodens verfängt in diesem Zusammenhang nicht, weder aus den oben angesprochenen ethischen noch aus juristischen oder ökonomischen Erwägungen. Die Nutzung des Bodens ist nach dem Grundgesetz (Art. 14, Abs. 2) an das Gemeinwohl gebunden, und die Aufteilung von Handlungsrechten an der Bodennutzung zwischen Landwirtinnen bzw. Landwirten und Gesellschaft spiegelt dies lediglich wider.<sup>86</sup> Aktuelle Entwicklungen, durch technische Fortschritte den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft deutlich zu reduzieren, sind in diesem Zusammenhang zu unterstützen („Precision Farming“).

---

<sup>86</sup> Vgl. Bartosz Bartkowski u. a.: *Institutional Economics of Agricultural Soil Ecosystem Services*. In: *Sustainability* 10 (2018), 2447.

*Wertschätzung zum Ausdruck bringen:  
landwirtschaftliche Einkommen auf eine neue Grundlage stellen*

Die Orientierung an ethischen Grundlagen für eine umweltverträgliche und die Biodiversität bewahrende und wiederherstellende Landnutzung kann freilich nur gelingen, wenn diese Aufgabe auch gesellschaftlich anerkannt und unterstützt wird und die Instrumente und Maßnahmen in der Agrarpolitik entsprechend konstruiert und ausgerichtet werden. Die Wertschätzung der Vielfalt der Natur als ethisches Gebot zu verstehen und mit naturverträglichen Bewirtschaftungsformen zusammenzubringen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Eine nachhaltige Landwirtschaft braucht eine in Klima-, Umwelt-, Natur- und Artenschutz eingebettete, sozial ausbalancierte wirtschaftliche Entwicklung.

Hierbei sind jedoch die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Landwirtinnen und Landwirte, ihre Abhängigkeit von den Nachfragebedingungen marktmächtiger Abnehmer und ihre weltwirtschaftliche Verflechtung zu beachten. Viele von ihnen sehen sich angesichts dieser Rahmenbedingungen in einer Zwickmühle: Sie wollen einerseits nachhaltig wirtschaften und für den Schutz der Natur eintreten; andererseits zwingen die Preisbedingungen und ihre Einkommenslage sie zu einer weiteren Intensivierung der Produktion – oft mit hohen negativen Effekten. Notwendig ist daher eine gesellschaftliche Wertschätzung und Inwertsetzung, die ihre Leistungen zum Erhalt von Natur und Biodiversität anerkennt, die dadurch geschaffenen Werte für die Allgemeinheit betont und die Landwirtschaft in der Schaffung und Bewahrung dieser Werte unterstützt. Anerkennung von Leistungen und Wertschätzung können über verschiedene Formen erfolgen. Wenngleich finanzielle Ansätze dabei nicht die einzige Form sind, kommt ihnen im Kontext landwirtschaftlicher Produktion vor dem Hintergrund globaler Agrarmärkte doch eine besondere Bedeutung zu. Hier spielt das öffentliche Unter-

---

stützungssystem, basierend auf der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), eine herausragende Rolle. Die GAP gehört zu den ältesten und finanziell umfangreichsten Politikbereichen der Europäischen Union: 1982 entfielen ca. 70 % des EU-Haushalts auf die GAP, gegenwärtig (2020) sind es immer noch rund 35 %.<sup>87</sup>

Die Mehrheit der Landwirtinnen und Landwirte käme im derzeit bestehenden System der GAP ohne diese Förderung finanziell nicht über die Runden – die Zahlungen machen in Deutschland nicht selten 40 % oder mehr des landwirtschaftlichen Einkommens aus. Zugleich ist die flächenbezogene Förderung („Säule I der GAP“) mit Ursache für eine hochgradige Intensivierung der Landwirtschaft und damit einhergehend für Über- und Fehlproduktionen, einen ruinösen Preiswettbewerb und auch für Lebensmittelverschwendung. Die Agrarpolitik ist eines der anschaulichsten Beispiele für eine ursprünglich durch Solidarität (Einkommensstützung) und Effizienzsteigerung (Steigerung der Nahrungsmittelproduktion) motivierte Zuweisung von Mitteln mit am Ende ökologisch, ökonomisch und sozial negativen Nebenwirkungen: Ökologisch führt die intensive landwirtschaftliche Produktion zu massiven Umweltbelastungen (Belastung des Wassers durch hohen Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit, Rodung der Regenwälder für Futtermittelproduktion, hohe Treibhausgasemissionen etc.). Ökonomisch führt die Anknüpfung der Direktzahlungen an die Fläche zu unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit unangemessenen Bevorzugungen, denn 80 % der GAP-Zahlungen gehen an nur etwa 20 % der Landwirtinnen und Landwirte. Sozial gelingt es zudem nicht, die struktur-

---

<sup>87</sup> Europäisches Parlament (Hg.): *Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik* (2020); <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/106/die-finanzierung-der-gemeinsamen-agrarpolitik>.

schwachen ländlichen Räume (wieder) mit Leben zu füllen und attraktiver zu gestalten.

Das für eine Umgestaltung der GAP entscheidende Prinzip lautet: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Die Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen sollten sich auf Maßnahmen beziehen wie beispielsweise Anbaufolgen, Bodenbedeckung, Art der Bewirtschaftung, Verhinderung von Fragmentierung, Randstreifen, Hecken oder unterschiedliche Mahdregime.

Manche Landwirte fürchten hierbei eine zunehmende Bürokratisierung und Gängelung, vor allem wenn die Forderungen nach einer solchen Umgestaltung der Agrar- und Umweltpolitik mit einer stärkeren Ergebnisorientierung der Zahlungen verknüpft werden. Viele an sich sinnvolle, in diese Richtung weisende Forderungen scheinen bisher daran zu scheitern, dass ein kluges und ausdifferenziertes System der Abgeltung ökologischer Leistungen zugleich vom Kontrollaufwand her einfach und kostengünstig ausgestaltet sein müsste. Hier sind konkrete Überlegungen für ein Indikatoren- und Honorierungssystem wie beispielsweise ein Punktsystem nötig, das die verschiedenen Ansprüche berücksichtigt.

### *Akteure im Agrar- und Ernährungssystem und Konsumenten einbeziehen*

Eine Neuausrichtung der GAP auf eine nachhaltige Erzeugung könnte den Paradigmenwechsel weg von der reinen Produktionsausrichtung hin zu einer stärkeren Wertschätzung von Umwelt-, Klima-, Natur- und Biodiversitätsmaßnahmen befördern. Sie könnte zugleich deutlich machen, dass die landwirtschaftliche Produktion in einem Systemzusammenhang steht. Ein nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem macht mehr aus als nur die Produktion, und für einen Paradigmenwechsel, wie er in die-

ser Schrift eingefordert wird, braucht es mehr als nur die GAP. Es ist vielmehr entscheidend, die Stellschrauben im Agrar- und Ernährungssystem *insgesamt* – über die Wertschöpfungskette hinweg – den neuen, auf ökologische Leistungen bezogenen Zielsetzungen anzupassen.<sup>88</sup> Dies weist insbesondere auf die Rolle des Handels und der Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher hin, die beide ebenfalls Beiträge zur Übernahme von Schöpfungsverantwortung leisten müssen und dies auch können. Der Handel ist „Gatekeeper“ bei der Distribution von Waren und Informationen in der Lieferkette. Er entscheidet über die Aufnahme von Waren in die Regale. Er kann damit entscheidend dazu beitragen, dass ein Wertewandel in der angesprochenen Richtung eintritt, etwa durch die stärkere Berücksichtigung von regionalen und ökologisch hergestellten Produkten, durch sein Einkaufsverhalten und durch die Kennzeichnung und Platzierung der Ware.

Aber auch die Konsumentinnen und Konsumenten tragen Verantwortung und auch für sie gibt es Ansatzpunkte des Handelns. Hier sei vor allem auf die Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln sowie die Reduktion eines übermäßigen Konsums tierischer Produkte hingewiesen.<sup>89</sup> Die jüngste Leopoldina-Studie zur Biodiversitätskrise hat ausdrücklich auf die Rolle und Bedeutung der Tierproduktion bzw. der Nutzung von Fleisch und anderer tierischer Produkte aufmerksam gemacht:

„Die Erzeugung von Fleisch, Milch und anderer Tierprodukte stellt eine bedeutende Ursache für den Biodiversi-

---

<sup>88</sup> Vgl. The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB): *TEEB for Agriculture & Food: Scientific and Economic Foundations Report* (Genf: UN Environment 2018).

<sup>89</sup> Vgl. dazu Gerhard Kruij: *Darf man noch Fleisch essen?* Kirche und Gesellschaft Grüne Reihe Nr. 440, hg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (Köln 2017).

tätsverlust und den Klimawandel dar: Die Industrieländer (OECD, EU, Russland) – 20 Prozent der Weltbevölkerung – verbrauchen durch ihren hohen Fleischkonsum (über 80 Kilogramm pro Kopf und Jahr) 40 Prozent der Weltfleischproduktion. Die Erzeugung von Tierprodukten (Fleisch, Milch, weitere Tierprodukte) ist dabei außerordentlich flächenintensiv, sie nimmt 60 bis 70 Prozent der globalen wie auch der europäischen Agrarflächen (Grünland und Acker) in Anspruch, davon durchschnittlich 40 Prozent der Ackerflächen zum Futtermittelanbau. Fleisch und Milch liefern aber nur 18 Prozent der globalen Nahrungsmittelkalorien. Für die gesamten Sojaimporte in die EU (die hauptsächlich der Fleisch- und Milchproduktion dienen) wird ein Flächenbedarf von ca. 150 000 Quadratkilometern Ackerflächen berechnet; das entspricht 90 Prozent der Agrarfläche Deutschlands. Rund 70 Prozent der Regenwaldverluste in Südamerika wurden durch die Fleischproduktion verursacht, davon ca. 10 000 Quadratkilometer (Fläche der durchschnittlichen jährlichen Entwaldungsfläche in Brasilien) allein durch Futtermittelimporte nach Deutschland.“<sup>90</sup>

Vor diesem Hintergrund ist ein Maßhalten beim Fleischkonsum ethisch dringend geboten. Wohlgedenkt: Es geht dabei nicht um völligen Verzicht, sondern um mindestens eine Halbierung des gegenwärtigen durchschnittlichen Fleischkonsums. Hier kann jeder Einzelne ansetzen und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, aber auch zum Biodiversitätsschutz leisten.

---

<sup>90</sup> Vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hg.): *Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun?* Diskussion Nr. 24 (Halle/Saale 2020), S. 11.

---

### *Die Kirche als Impulsgeberin und Moderatorin von Dialogen*

Gerade aufgrund der hohen Polarisierung der Debatte um Landwirtschaft und Agrarpolitik, die entscheidende Handlungsfelder für den Biodiversitätsschutz darstellen, kann die Kirche eine Moderatorenfunktion einnehmen, denn sie ist eine Institution, die Menschen aus ganz unterschiedlichen Gesellschaftsschichten miteinander verbinden kann. Zudem vertritt sie im angesprochenen Themenfeld nur wenig unmittelbare eigene Interessen und weist eine hohe Präsenz in der Bildungsarbeit auf. Sie kann ethische Grundhaltungen vermitteln, von deren gemeinsamer Basis aus die verschiedenen Parteien beginnen können, die vielschichtigen Konflikte fair und offen anzugehen. Die Kirche kann unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft ansprechen, wie den durchaus recht heterogenen Berufsstand der Landwirtinnen und Landwirte, Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Ernährungsindustrie, der Umweltgruppen oder der Medien und nicht zuletzt die große Gruppe der Konsumentinnen und Konsumenten. Als weltweite Gemeinschaft kann sie immer wieder die Perspektiven der Menschen im globalen Süden einbringen. Dies setzt freilich voraus, dass sie auch an ihr eigenes Handeln höchste Ansprüche richtet.

## **4.3 Die Verantwortung Deutschlands in internationalen Zusammenhängen**

### *Zur internationalen Dimension der Debatte*

Der IPBES-Sachstandsbericht von 2019 stellt sowohl eine breite Palette von beispielhaften Maßnahmen für Nachhaltigkeit vor als auch Wege zu ihrer Verwirklichung in und zwischen Sektoren wie denen der Land- und Forstwirtschaft, Meerestechnik,

Süßwassersysteme, städtischen Gebiete, Energie, Finanzen und vielen anderen.

„Der Bericht [...] betont, wie wichtig es unter anderem ist, ein integriertes Management und bereichsübergreifende Ansätze zu verfolgen, die den Kompromissen bei der Nahrungsmittel- und Energieerzeugung, der Infrastruktur, dem Süßwasser- und Küstenmanagement sowie der Erhaltung der biologischen Vielfalt Rechnung tragen. Als Schlüsselement einer nachhaltigeren Zukunftspolitik wird auch die Entwicklung der globalen Finanz- und Wirtschaftssysteme zum Aufbau einer globalen nachhaltigen Wirtschaft identifiziert, die sich vom derzeit begrenzten Paradigma des Wirtschaftswachstums entfernt.“<sup>91</sup>

Eine besondere Rolle spielt global wie auch in Deutschland die Ausweisung von Schutzgebieten für die Biodiversität. Schutzgebiete sind Orte des Rückzugs für Flora und Fauna. Hier kann Biodiversität erhalten und gefördert werden. Zugleich sind die Schutzgebiete Regenerationsräume, die auch den Menschen zugutekommen. Papst Franziskus hält es für „notwendig, den Appell der Vereinten Nationen zu unterstützen, bis 2020 30 Prozent der Erde als geschützten Lebensraum zu bewahren“<sup>92</sup>. Von vielen Akteuren wird gefordert, 50 % der Flächen der Erde unter Schutz zu stellen.<sup>93</sup> Zur Wahrung von Schöpfungsverant-

---

<sup>91</sup> Ökologenta: *Bericht des Weltbiodiversitätsrats der UNO auf Deutsch*; <https://www.ökologenta.de/2019/05/06/bericht-des-weltbiodiversitaetsrats-der-uno-auf-deutsch/>.

<sup>92</sup> Papst Franziskus: *Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung* (1. September 2020), S. 4, [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/Botschaften/2020-Botschaft-Weltgebetstag-Bewahrung-der-Schoepfung.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Botschaften/2020-Botschaft-Weltgebetstag-Bewahrung-der-Schoepfung.pdf).

<sup>93</sup> Siehe hierzu und zum Folgenden Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hg.): *Globale Biodiversität in der Krise – Was können*

---

wortung sind diese Initiativen zu unterstützen. Dem stehen zu erwartende Steigerungen des Bedarfs an Lebensmitteln sowie – nach vielen Szenarien, u. a. des IPCC – ein erheblicher Bedarf an Landflächen für den Klimaschutz gegenüber. Der Bewahrung der Biodiversität sollte grundsätzlich bei der Abwägung unterschiedlicher gesellschaftlicher Ziele (wie z. B. Ernährungssicherung, Klimaschutz) gebührender Raum zugestanden werden, um den vereinbarten Zielen zum Biodiversitätsschutz Rechnung zu tragen. Das erfordert eine weitere Ausweitung bisheriger Schutzgebietsflächen und andere effektive, gebietsbezogene Schutzmaßnahmen für die Bewahrung und Stabilisierung der Biodiversität der Erde. Deutschland und andere entwickelte Staaten sollten sich demnach mit Nachdruck für die weitere Ausweitung und Sicherung von Schutzgebieten im globalen Maßstab aussprechen.

Dadurch könnte auch die Widerstandsfähigkeit der Erde gegen den Klimawandel gestärkt werden. Viele der Schutzgebiete und -maßnahmen dienen nämlich nicht nur dem Biodiversitäts-, sondern auch dem Klimaschutz: So sind beispielsweise die Artenvielfalt und der Klimaschutz auf dem gesamten Planeten wesentlich von den Entwicklungen im Amazonasbecken abhängig, das ein großes Reservoir an Artenvielfalt sowie eine der größten Senken für CO<sub>2</sub> darstellt. Diese Funktionen sind jedoch aktuell gefährdet. Biodiversität und die Nutzung von Ökosystemfunktionen und -leistungen sind zentrale Elemente ökosystembezogener Anpassungsstrategien an den Klimawandel.<sup>94</sup> Daher ist für die Verknüpfung mit dem Klimaschutz auch zu erwägen, die anstehende Überprüfung und Erhöhung der nationalen Klima-

---

*Deutschland und die EU dagegen tun?* Diskussion Nr. 24 (Halle/Saale 2020).

<sup>94</sup> Vgl. Richtlinien-Entscheidung 14/5 der COP 14 der Convention on Biological Diversity (CBD/COP/DEC/14/5 vom 30.11.2018).

beiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) des Pariser Klimaabkommens zu nutzen, um biodiversitätsfördernden Maßnahmen eine größere Rolle zu geben. Besonders reichere Vertragsstaaten könnten hier voranschreiten und zusätzlich ärmere Länder bei der Erreichung der biodiversitätsfördernden Maßnahmen unterstützen.<sup>95</sup> Ebenso sollten und werden freiwillige Kohlenstoffmärkte vermehrt neben der CO<sub>2</sub>-Minderung andere Dimensionen berücksichtigen, etwa Climate, Community and Biodiversity Standards (CCB Standards). Dieser Ansatz könnte perspektivisch auch im Kontext des Pariser Abkommens Anwendung finden, welches in Artikel 6 den Handel mit Emissionen zur Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgase regelt.<sup>96</sup> Wirksamer Biodiversitätsschutz setzt verlässliche und faire globale Kooperationen auf der Basis multilateraler Verhandlungen voraus.

### *Zur sozialpolitischen und interkulturellen Dimension der Debatte*

Biodiversitätsschutz braucht eine entwicklungs- und sozialpolitische Flankierung und eine aktive Einbeziehung und Beteiligung sowie – wo nötig – die mutige Verteidigung der Kleinbäuerinnen und -bauern gegen die großen Agrarkonzerne. Hierbei gibt es zahlreiche Überschneidungen der Interessen zahlloser Landfamilien im globalen Süden und der Anliegen des Biodiversitätsschutzes. Eine solche Einheit von Tierschutz und Menschenschutz entspricht dem ökosozialen Ansatz der Enzyklika *Laudato si'*. Das internationale Engagement der Kirchen für Kleinbäuerinnen und -bauern in Entwicklungsländern, insbe-

---

<sup>95</sup> Vgl. Nathalie Seddon u. a.: *Nature-based Solutions in Nationally Determined Contributions: Synthesis and recommendations for enhancing climate ambition and action by 2020* (Gland/Oxford 2019).

<sup>96</sup> Vgl. European Bank for Reconstruction and Development: *Operationalising Article 6 of the Paris Agreement* (London 2017).

sondere durch die Hilfswerke Misereor, Adveniat, missio und Brot für die Welt, ist für viele Menschen ein Zeichen der Hoffnung.

„Unsere Vision ist ein Amazonien, das alle seine Bewohner integriert und fördert, damit sie das ‚buen vivir‘ – das ‚Gute Leben‘ – dauerhaft verwirklichen können. Es ist jedoch ein prophetischer Schrei und mühsamer Einsatz für die Ärmsten notwendig. Denn obschon Amazonien vor einer ökologischen Katastrophe steht, muss darauf hingewiesen werden, dass ‚ein wirklich ökologischer Ansatz sich immer in einen sozialen Ansatz verwandelt, der die Gerechtigkeit in die Umweltdiskussionen aufnehmen muss, um die Klage der Armen ebenso zu hören wie die Klage der Erde‘. Ein Naturschutz, ‚der sich zwar um das Biom sorgt, aber die Völker Amazoniens außer Acht lässt‘, ist nicht sehr hilfreich.“ (QA 8, a. a. O., S. 8).

Ein Beispiel aus der kirchlichen Praxis: Seit über 60 Jahren arbeitet das Bischöfliche Hilfswerk Misereor mit Menschenrechts- und Bauernorganisationen zusammen, um die natürlichen Ressourcen zu schonen und den Zugang zu Boden, Wasser und Saatgut zu gewährleisten. Dabei wirtschaften alle Partner nach den Prinzipien der Agrarökologie. Diese gestaltet das Ernährungssystem nach ökologischen Prinzipien um und basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz. Sie ist eine Alternative zur intensiven, chemisch-industriellen Landwirtschaft, die auf einem hohen Energie-, Material- und Finanzeinsatz beruht. Die Agrarökologie enthält Methoden aus der Permakultur und der ökologischen Landwirtschaft. Ihre Methoden sind das Gegenteil von Monokultur: Sie zielen stets auf Diversität und Resilienz. So werden in Südamerika sogenannte dynamische Agroforstsysteme erprobt, in denen die hohe Produktivität des Regenwaldes auf die landwirtschaftliche Produktion übertragen wird. In den Philippinen werden Bäuerinnen und Bauern darin geschult, ihr

eigenes, dem jeweiligen Standort angepasstes Saatgut zu erzeugen, welches dann getauscht und nicht gehandelt wird. Außerdem arbeitet Misereor mit diversen Gruppen zusammen, die sich für den Erhalt bzw. die Stärkung der Landrechte der Bäuerinnen und Bauern einsetzen.

Um für Amazonien zu sorgen, ist es gut, so Papst Franziskus, „die Weisheit der Vorfahren mit den heutigen technischen Kenntnissen zu verbinden, wobei immer ein nachhaltiger Umgang mit dem Gebiet zu gewährleisten ist, der zugleich den Lebensstil und die Wertesysteme der Bewohner bewahrt“ (QA 51, a. a. O., S. 36). Sie haben ein Recht auf transparente Information über geplante Projekte hinsichtlich ihrer Tragweite und ihrer Risiken. Besonders dringlich ist die Schaffung eines Rechtssystems, das den Schutz der Ökosysteme sowie der indigenen Bevölkerung gewährleistet (vgl. QA 52). Indigene Völker und Gemeinden sind darüber hinaus an Entscheidungen, die die ökosystemaren Bedingungen ihrer Lebensräume betreffen, zu beteiligen.

Eine umstrittene Frage ist, ob und in welchem Maß Kompensationszahlungen für den Verzicht auf Regenwaldrodungen sinnvoll und gerecht sind. Wenn man davon ausgeht, dass der Regenwald zu den *global commons*, den globalen Kollektivgütern, gehört, dann ergibt sich aus dem Prinzip der Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums, dass Staaten und Gesellschaften eine Pflicht gegenüber der Weltgemeinschaft haben, verantwortlich und schonend mit ihren Naturressourcen umzugehen. Dies kann gerechtigkeitsrechtlich nicht von Kompensationszahlungen abhängig gemacht werden. Zudem würde sich das Problem der Erpressbarkeit ergeben, da dann jeder Staat Zahlungen der internationalen Gemeinschaft fordern könnte, wenn er seine global relevanten Naturgüter nicht schädigt. Unabhängig davon mag es in Einzelfällen sinnvoll sein, Anreize und Unterstützungen für das Umsteuern im Umgang mit dem Regenwald und ande-

ren für die Biodiversität und das Weltklima relevanten Lebensräumen zu bieten.

#### 4.4 Selbstverpflichtungen der Kirche

Diese Stellungnahme zu den hochkomplexen, weltumspannenden Problemen der Biodiversität soll nicht ohne einen Blick auf die eigenen kirchlichen<sup>97</sup> und je persönlichen Handlungsmöglichkeiten in Deutschland enden.

##### *Handlungsmöglichkeiten der Kirche*

Um mit positiven Beispielen zu beginnen: Ein großer Teil der Fledermäuse nistet in kirchlichen Gebäuden (z. B. 70 % des Vorkommens in Bayern), ca. zwei Drittel aller Turmfalken ziehen ihren Nachwuchs an Kirchtürmen auf. Diese Tierarten können, ähnlich wie Schleiereulen, Mauersegler und Dohlen, mit vergleichsweise geringem Aufwand geschützt werden.<sup>98</sup> Alte Pfarrgärten waren über Jahrhunderte Orte zur Bewahrung einer Vielfalt von Obstsorten und haben so dafür gesorgt, dass heute die Rückzüchtung dieser sogenannten „alten“ Obstsorten noch möglich ist. Klöster und Gemeinden besetzen erhebliche Flächen an

---

<sup>97</sup> Vgl. Beatrice van Saan-Klein, Marta Wachowiak: *Vielfalt als Gewinn. Kirchengemeinden und Biodiversität* (Heidelberg 2008); Beatrice van Saan-Klein, Rike Schweizer: *Vielfalt als Gewinn. Aktualisierte und erweiterte Projektberichte Biodiversität und Kirche* (Fulda/Heidelberg 2013); Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen (Erz-) Diözesen (AGU) u. a. (Hg.): *Biodiversität und Kirchen – eine Empfehlung der kirchlichen Umweltbeauftragten* (Heidelberg 2013); [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/BIODIV\\_Kirchen\\_agu\\_bf\\_publ.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/BIODIV_Kirchen_agu_bf_publ.pdf).

<sup>98</sup> Vgl. dazu das Kooperationsprojekt „Lebensraum Kirchturm“ von LBV, NABU und Kirchen.

artenreichen Feuchtbiotopen und Streuobstwiesen, die extensiv genutzt und teilweise sogar renaturiert werden.

Da die Kirchen in Deutschland zu den größten Grundbesitzern gehören, haben sie einen ganz erheblichen Stellhebel zur Förderung des Biodiversitätsschutzes in ihrem ureigenen Verantwortungsbereich. Die Deutsche Bischofskonferenz empfiehlt den deutschen (Erz-)Bistümern daher:

„Aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes sowie zum Erhalt der Artenvielfalt sollte Kirchenland einen nachhaltigen Umgang erfahren. Das betrifft die Anlage und Pflege der Flächen um kirchliche Gebäude und der Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft sowie die Art der eigenen Bewirtschaftung weiterer Flächen der (Erz-)Diözese und anderer kirchlicher Rechtsträger. Bei der Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen kirchlicher Eigentümer sollen die Auswahlkriterien für potenzielle Pächterinnen und Pächter sowie die Gestaltung der Pachtverträge und der Pachtzinse eine nachhaltige, einschließlich ökologische Landwirtschaft fördern. Wir empfehlen dabei ein transparentes Vergabeverfahren. Um Absatzmöglichkeiten zu schaffen, sollen kirchliche Einrichtungen bevorzugt Lebensmittel aus heimischer und möglichst nachhaltiger Erzeugung einkaufen.“<sup>99</sup>

Die Tatsache, dass es entsprechende Empfehlungen durch die Bischofskonferenz braucht, zeigt, dass die kirchliche Praxis vor Ort leider häufig noch eine andere ist. Die inner- wie außerkirchliche Öffentlichkeit registriert inzwischen aber mit großem Interesse entsprechendes kirchliches (Nicht-)Handeln, so z. B.

---

<sup>99</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen*, 8: Arbeitshilfen Nr. 301 (Bonn 2019), S. 6.

im Kontext des bayerischen Volksbegehrens zum Schutz der Artenvielfalt und des anschließend von der Politik einberufenen Runden Tisches. Der Handlungsdruck steigt, insbesondere zu einem entsprechenden Wirtschaften kirchlicher Eigenbetriebe auf Wald-, Acker- und Grünlandflächen bzw. zu entsprechenden Auflagen bei der Verpachtung von Kirchenland:

„Den Vertretern der kirchlichen Einrichtungen kommt die Aufgabe zu, aktiv auf die Bewirtschafter zuzugehen und den Austausch zu suchen. Es gilt, gemeinsam Ziele und Möglichkeiten auszuloten sowie Unterstützung anzubieten, um eine gemeinschaftliche Umsetzung zu realisieren. Dazu können Verpächter und Pächter die Hilfe und Beratung Dritter sowie finanzielle Unterstützung aus verschiedenen Quellen in Anspruch nehmen. Gleichwohl können seitens der Verpächter auch Forderungen und Festlegungen erfolgen, um sich der Erreichung der angestrebten Ziele sicher sein zu können.“<sup>100</sup>

Wenig umstritten und von großer Wirkung wäre ein biodiversitätsfreundlicher Betrieb von Gebäuden als Lebensraum für geschützte Arten und die entsprechende Gestaltung der umliegenden Flächen und von Friedhöfen. Diese können beispielsweise für seltene Moose sowie als Biotop für zahlreiche Vogelarten hinsichtlich der Biodiversität wahre „Orte des Lebens“ werden.<sup>101</sup>

---

<sup>100</sup> Benjamin Schwarz, Michael Rühls, Thomas Beil: *Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchgrund. Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung. Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land* (Regensburg 2018), S. 4.

<sup>101</sup> Vgl. *Biodiversität auf kirchlichen Friedhöfen. Ein Projekt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers*, [https://www.ekd.de/agu/publikationen/agu/agu\\_friedhof\\_ausstellung.html](https://www.ekd.de/agu/publikationen/agu/agu_friedhof_ausstellung.html).

Große Handlungschancen haben die Kirchen auch durch das Generieren von Nachfrage nach biodiversitätsfreundlich produzierten Lebensmitteln, indem die Küchen in kirchlichen Einrichtungen umgestellt werden. Diese können durch die Verwendung nachhaltiger, insbesondere (biologisch-)regional erzeugter Lebensmittel, durch eine Reduktion tierischer Produkte sowie die konsequente Vermeidung von Lebensmittelabfällen einen nicht unbedeutenden indirekten Beitrag zu einer biodiversitätsverträglichen Landwirtschaft leisten. Angesichts des großen Lebensmittel-Einkaufsvolumens für Küchen im Bereich der Kirchen in Deutschland wäre die Umstellung quantitativ bedeutsam.

Die Pflege einer christlichen Schöpfungspiritualität sollte im gemeinsamen Gebet, in kirchlicher Verkündigung, Katechese und in der Feier der Gottesdienste einen wichtigen Platz einnehmen<sup>102</sup> und kann dort eine wesentliche Dimension kirchlicher Selbstverpflichtung im Kontext von Artenschutz kennzeichnen. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld der Kirchen ist die Bildungsarbeit. In den zahlreichen Kindergärten, kirchlichen Schulen, im Religionsunterricht, an kirchlichen Landvolkshochschulen und anderen Bildungshäusern sowie kirchlichen Akademien und theologischen Fakultäten haben die Kirchen ein weites Feld von Möglichkeiten, das Bewusstsein für die Dringlichkeit des Biodiversitätsschutzes in seinen schöpfungstheologischen, sozialen und praktischen Dimensionen zu fördern.

Chancen zur Mobilisierung des öffentlichen Bewusstseins ergeben sich vor allem über positiv ansetzende Motive nach dem Motto „Leben braucht Vielfalt“. Die Schönheit von Landschaften und Natur kann dabei vor allem beim eigenen Aufenthalt in

---

<sup>102</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen*: a. a. O., S. 2.

der Natur, d. h. bei erlebnis- und naturpädagogischen Angeboten, Exkursionen, (Rad-)Wanderungen und ökotouristischen Bildungsformaten erlebt werden. Auch die Tradition des Pilgerns bietet sehr gute Möglichkeiten, das Unterwegssein mit Motiven der Schöpfungsspiritualität und der Hinführung zu einer aufmerksamen Wahrnehmung der Vielfalt und Schönheit der Natur zu verbinden. Zudem bieten traditionelle Ansätze der Heimatverbundenheit Anknüpfungspunkte.

Die katholische Kirche kann sich weiterhin im Rahmen ihres gesellschaftlichen und politischen Engagements für den Schutz der Biodiversität einsetzen. Gespräche mit Entscheidungsträgern auf regionaler und nationaler Ebene sowie öffentliche Verlautbarungen sind dafür bewährte Wege. Zudem lassen sich internationale Kontakte, etwa auf der Ebene der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE), anlässlich von thematischen Arbeiten des Heiligen Stuhls oder bei Zusammenkünften der Bischofssynode, zur länderübergreifenden Verständigung über Fragen der Schöpfungsverantwortung und zum kirchlichen Erfahrungsaustausch aus je länderspezifischen Perspektiven nutzen.

## **4.5 Was der Einzelne tun kann**

Der Schutz der Biodiversität bedarf einer ökologischen Umkehr. Sie erfordert eine Geisteshaltung, die die Vielfalt der Natur neu zu schätzen lernt und trotz aller Widerstände im Kleinen wie im Großen die je eigenen Möglichkeiten für konsequentes Handeln nutzt. Biodiversitätsschutz ist zugleich eine politische und gesamtgesellschaftliche Herausforderung wie eine Pflicht für alle Menschen, im persönlichen Lebensstil und den Prioritätensetzungen im Konsum das Wohl der Natur in ihrer Vielfalt stärker einzubeziehen. Wie oben angesprochen, können die Kon-

sumentinnen und Konsumenten vor allem in der Agrar- und Ernährungskette zu einem machtvollen Faktor werden, wenn der Konsum stärker auf nachhaltig produzierte regionale Produkte gerichtet ist und auf übermäßigen Fleischkonsum verzichtet wird. Auch das individuelle, staatsbürgerliche Engagement in Zivilgesellschaft und Politik kann auf den Erhalt der Artenvielfalt ausgerichtet werden.

Für diese Geisteshaltung kann die christliche Schöpfungsspiritualität wichtige Impulse setzen. Die Fähigkeit zum Maßhalten ist dabei eine Leittugend:

„Die christliche Spiritualität regt zu einem Wachstum mit Mäßigkeit an und zu einer Fähigkeit, mit dem Wenigen froh zu sein. Es ist eine Rückkehr zu der Einfachheit, die uns erlaubt innezuhalten, um das Kleine zu würdigen, dankbar zu sein für die Möglichkeiten, die das Leben bietet, ohne uns an das zu hängen, was wir haben, noch uns über das zu grämen, was wir nicht haben. [...] Die Genügsamkeit, die unbefangen und bewusst gelebt wird, ist befreiend. Sie bedeutet nicht weniger Leben, sie bedeutet nicht geringere Intensität, sondern ganz das Gegenteil.“  
(*LS 222 f.*, a. a. O., S. 154).

## **Autoren**

### **Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz**

Jürgen Becker, Staatssekretär a. D.

Michael Dittrich

Dr. Gotthard Dobmeier

Christian Haase MdB

Prof. Dr. Bernd Hansjürgens

Mattias Kiefer

Prof. Dr. Andreas Lienkamp

Weihbischof Rolf Lohmann (Vorsitzender)

Prof. Dr. Andreas Löschel

Prof. Dr. Ortwin Renn

Dr. Christoph Schinke (Geschäftsführer)

Dr. Gabriela Schneider

Prof. Dr. Markus Vogt